



Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

# **Synodalamtsblatt 2-2022**

**Synode vom 28. November 2022**



Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

Der Kirchenrat und das Büro der Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau  
an die Mitglieder der Evangelischen Synode

Einladung zur Sitzung der Synode

Montag, 28. November 2022, Rathaus Weinfelden

### Tagesordnung:

08.15 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche Weinfelden  
09.30 Uhr Beginn der Verhandlungen  
11.00 Uhr Gastreferat, Thema: Zukunft der Kirche  
12.00 Uhr Mittagessen im Gasthaus zum Trauben  
14.00 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen  
17.00 Uhr Ende der Verhandlungen

Mit freundlichen Grüssen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT  
DES KANTONS THURGAU

EVANGELISCHE SYNODE  
DES KANTONS THURGAU

Präsidium

Prof. Dr. Christina Aus der Au

Präsidium

Pfr. Haru Vetsch

Unterlagen sind digital bereitgestellt:

Gesamtübersicht und weitere Informationen:

[www.evang-tg.ch/landeskirche/synode](http://www.evang-tg.ch/landeskirche/synode)

Unterlagen der Amtsdauer 2022-2026:

[www.evang-tg.ch/synodecloud](http://www.evang-tg.ch/synodecloud)



Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich gemäss Geschäftsreglement der Synode möglichst frühzeitig vor oder spätestens innerhalb von zwei Tagen nach der Sitzung beim Präsidium der Synode schriftlich mit Angabe des Grundes zu entschuldigen:

Haru Vetsch, [synode.praesidium@evang-tg.ch](mailto:synode.praesidium@evang-tg.ch)

Das Mittagessen findet um 12.00 Uhr im Gasthaus zum Trauben statt. Wer daran nicht teilnimmt, meldet dies bis Mittwochmittag, 23. November, der Kirchenratskanzlei: [kanzlei@evang-tg.ch](mailto:kanzlei@evang-tg.ch) Wer ein vegetarisches Menu bevorzugt, bitte ebenfalls bis Mittwochmittag, 23. November 11 Uhr der Kanzlei melden.



## **Geschäftsordnung**

1. Begrüssung
2. Namensaufruf
3. Bericht des Kirchenrates über Veränderungen im Bestand der Synode
4. Änderungen in der Organisation von Kirchenrat und Kanzlei  
Bericht und Antrag des Kirchenrates
5. Vereinbarung mit Relimedia  
Bericht und Antrag des Kirchenrates
6. Budget und Steuerfuss 2023
7. Motion «Freie Wahl der Kirchgemeinde»
8. Motion «Organisation des Konfirmationsjahres»
9. Interpellation «Ehe für alle»
10. Gesprächssynode: Weiterarbeit der Impulsgruppen
11. Mitteilungen
  - a. Kirchenrat
  - b. Büro der Synode
  - c. Bericht aus der Synode EKS
12. Umfrage



## Traktandum 4

### Änderungen in der Organisation von Kirchenrat und Kanzlei

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Mit dem Entscheid des Kirchenrates, von seiner Finanzkompetenz Gebrauch zu machen und eine auf ein Jahr befristete zusätzliche 50%-Stelle zur Unterstützung des Aktuariats zu schaffen, konnten ein Grossteil der Verwaltungsaufgaben reibungslos vom Präsidium des Kirchenrates ins Aktuarat transferiert werden. Der neu geschaffenen Stelle wurden die beiden Prozesse «Kirchenratssitzungen» und «Synode» zugewiesen. Dies ermöglicht, dass das Präsidium von Verwaltungsaufgaben entlastet wird (ca. 40%). Zudem stellt dies den Wissenstransfer der anstehenden Pensionierung unseres langjährigen Aktuars sicher.

Die Geschäftsprüfungskommission schreibt im Kommentar vom 24. Mai 2022, dass die Änderung in der Organisation von Kirchenrat und Kanzlei grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Gleichzeitig wird die Erhöhung der Gesamtstellendotation von Kirchenrat und Kanzlei um 50% mit "etwas Sorge" beobachtet. Die GPK empfiehlt, die Prozesse zu optimieren und das kirchenrätliche Pflichtenheft anzupassen.

Dieser Aufgabe wird sich der Kirchenrat zusammen mit dem Organisationsberater Stefan Wohnlich, annehmen (siehe Erläuterungen im Budget).

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass die Mitglieder des Kirchenrates in ihren Pensen nebst den vierzehntäglichen Sitzungen Führungsaufgaben wahrnehmen und häufig zusätzlich operative Arbeit leisten und damit nah an den jeweiligen Fachstellen und ressortspezifischen Fragen sind. Die Führung der Ressorts ist unterschiedlich aufwändig und liegt zum Teil deutlich über den veranschlagten Pensen.

Die Führung der Kanzlei und die finanzielle Verantwortung obliegen dem Präsidium. Ebenso der Auftritt und die Vertretung der Evangelischen Landeskirche gegenüber der Öffentlichkeit. Der Kirchenrat ist der Überzeugung, dass diese Arbeit sowie die Vernetzung künftig nochmals an Bedeutung gewinnen werden.

Die Kanzlei mit Aktuarat, Quästorat und Sekretariat erbringt nicht nur die eigentliche Arbeit gemäss Stellenbeschreibung, sondern häufig Dienstleistungen für die Kirchgemeinden. Der Bereich Beratung und Unterstützung erfuhr seit der Pandemie eine neue Bedeutung. Sehr viele rechtliche Fragen, Anwendungsfragen sind damit vermehrt in den Fokus der Kirchgemeinden gerückt und Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi als Ansprechperson etabliert. Das Aktuarat stellt fest, dass die Anzahl Mails mit Beginn «Lieber Ernst...» zunimmt.

Bei der Beratung geht es nicht nur um die korrekten gesetzlichen Grundlagen und deren Auslegung, ebenso gelangen Fragen zu Baubeiträgen und Finanzausgleich an die Kanzlei. Die Kanzlei stellt fest, dass diese Anfragen aus allen Stufen der Kirchgemeinden an die Kanzlei gelangen und die Kadenz steigend ist.

Wird seitens der Kanzlei der Blick über das nächste Jahr hinausgewagt, steht fest, dass mit den Pensionierungen von Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi im 2024 und der Quästorin Kathrin Argaud im 2025 weitere Ablösungen anstehen, die es zu bewältigen gilt. Im Hinblick darauf kann mit der zusätzlichen 50%-Stelle für die Jahre 2023 bis 2025 der Wissenstransfer gelingen.

Die Arbeit auf der gemeinsamen elektronischen Datenablage in der Struktur des Registraturplans war der Start für die Optimierung der internen Abläufe. Mit der Übergabe der Prozesse an die neu



geschaffene Stelle erfolgten weitere Analysen der Abläufe. Die gesamte Kanzlei arbeitet auf der gemeinsamen Ablage. Der nächste Schritt ist, die Mitarbeitenden der Fachstellen und den gesamten Kirchenrat ebenfalls in die Arbeit auf der gemeinsamen Ablage einzubinden. Die Kanzlei wird in naher Zukunft die Buchhaltungssoftware sowie die Adressverwaltung umstellen auf jene Programme, welche die Mehrheit der Kirchgemeinden verwendet. Die Kanzlei wird die Programme intensiv nutzen, und sich damit Wissen aneignen, welches den Kirchgemeinden bei infrastrukturellen Fragen wiederum zur Verfügung stehen kann.

Im Hinblick auf die Pensionierungen werden zudem die Stellenbeschriebe analysiert und die Aufgaben in der Kanzlei und die Dienstleistungen an interne und externe Stellen hinterfragt.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die zusätzliche 50-Prozent-Stelle im Aktuariat auf Dauer zu schaffen und definitiv zu bewilligen. Im Juni 2023 wird der Kirchenrat der Synode eine umfassende Botschaft zur künftigen Organisation der landeskirchlichen Verwaltung und des Kirchenrates zum Entscheid vorlegen. Teil dieser Botschaft wird die künftige Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der landeskirchlichen Verwaltung sein. Unabhängig von der künftigen Verwaltungsorganisation ist der Kirchenrat davon überzeugt, dass die zusätzlichen 50 Stellenprozent in der landeskirchlichen Verwaltung auf Dauer nötig sind, um die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und um die Kirchgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Bereits die Erfahrungen der letzten fünf Monate haben gezeigt, dass diese zusätzliche Stelle nötig ist und die Arbeitsleistung von Marianne Pfändler gewinnbringend ist.

### **Antrag**

### **Die Synode bewilligt die zusätzliche Stelle im Aktuariat des Kirchenrates von 50%**

Frauenfeld, den 25. Oktober 2022

EVANGELISCHER KIRCHENRAT  
DES KANTONS THURGAU

Präsidium

Prof. Dr. Christina Aus der Au

Aktuariat

Ernst Ritzi



## **Traktandum 5**

### **Vereinbarung mit Relimedia**

Genehmigung durch die Synode

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Relimedia ist die Medienstelle der katholischen und evangelischen Landeskirchen. Bis anhin war Relimedia ein Teil der ökumenischen Mediengruppe (ÖMG). Die ÖMG wiederum war ein Gemeinschaftswerk der Vereine von Reformierten Medien und Katholischen Medien. Die Arbeit von Relimedia wurde ursprünglich massgeblich von den Reformierten Medien mitfinanziert. Unsere Landeskirche ist Mitglied des Vereins Reformierte Medien und leistet an die Arbeit der Reformierten Medien jedes Jahr einen verpflichtenden Beitrag von gegen 80'000 Franken. Die ÖMG wurde aufgelöst und Relimedia wird als selbständiger Verein weitergeführt. Aus diesem Grund mussten alle Verträge mit den Kantonalkirchen neu ausgehandelt werden.

In der Vergangenheit bestand zusätzlich zum Grundbeitrag, den unsere Landeskirche an Relimedia über die Reformierten Medien leistete, eine Nutzungsvereinbarung. Seit 2015 beschränkte sich der Nutzungsvertrag auf die Downloadangebote.

Neu erfolgt die Finanzierung über einen Vereinsbeitrag und einen Nutzungsbeitrag, der auf einem Nutzungsvertrag basiert. Der Vereinsbeitrag an Relimedia (dafür Wegfall Vereinsbeitrag ÖMG von bisher CHF 4'991.25) beläuft sich ab 2023 auf CHF 2'598.- (ohne MwSt.). Die Kosten für das Download/Streamingangebot betragen CHF 6'565.- (zuzügl. MwSt. von CHF 505.50). Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf CHF 9'700.-. Sie sind im Konto 7021.3636.01 Reform. Medien inkl. Relimedia enthalten. Mit der neuen Vereinbarung ist eine Kostensicherheit bis 2025 gegeben.

Der Gesamtbetrag, der im Budget unserer Landeskirche für die Reformierten Medien inkl. Relimedia enthalten ist, bleibt fast unverändert, weil bei den Reformierten Medien der Vereinsbeitrag an die ÖMG wegfällt.

Zwei Drittel der Gesamtkosten von Relimedia werden von der Katholischen und der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich bezahlt. Die restlichen Kosten werden auf die Kantonalkirchen verteilt, die sich beteiligen. Die Höhe der Kosten berechnet sich nach dem Verteilschlüssel der Evangelischen Kirche Schweiz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz.

Die Vereinbarung macht es möglich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche Thurgau und der Kirchgemeinden, aber auch Freiwillige, die für die Kirchgemeinden tätig sind, das Angebot nutzen können. Es gibt keine Beschränkungen mehr. Der Zugang erfolgt über das Portal von Relimedia. Der Kirchenrat erachtet es als sinnvoll, dass eine zentrale Stelle Filme und didaktische Medien einkauft und mit den Anbietern die Lizenzen aushandelt und Verträge abschliesst.

Die Vereinbarung mit Relimedia macht ein grosses, qualitativ gutes Angebot zugänglich: Sofortiger Download von derzeit 925 Medien und didaktischen Hilfsmitteln möglich.

Die Verfügbarkeit einer so grossen Menge an Download-Medien ist zukunftsweisend. In immer mehr Unterrichtsräumen gibt es keine Möglichkeit mehr, DVDs abzuspielen, stattdessen W-LAN-Verbindungen.

Gemäss § 64, Ziff. 8, der Kirchenverfassung (RB 187.11) unterliegen "Vereinbarungen und Verträge, welche vom Kirchenrat als Vertreter der Landeskirche mit "anderen Kirchen, mit dem Staat oder mit Institutionen von öffentlichem Interesse abgeschlossen werden", der Genehmigung der Synode.



Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

Der Kirchenrat gelangt darum mit dem Antrag an die Synode, die vorliegende Vereinbarung mit Relimedia zu genehmigen.

Frauenfeld, 25.10. 2022  
EVANG. KIRCHENRAT  
DES KANTONS THURGAU

Präsidium	Aktuarat
Prof. Dr. Christina Aus der Au	Ernst Ritzi

Link zur Vereinbarung:  
[www.evang-tg.ch/relimediaverbarung](http://www.evang-tg.ch/relimediaverbarung)



## **Traktandum 7**

### **Motion "Freie Wahl der Kirchgemeinde"**

Die Synode beauftragt den Kirchenrat bis im Sommer 2023 der Synode einen Antrag mit verschiedenen Umsetzungsvorschlägen vorzulegen, der es den Mitgliedern der Evangelischen Kirche des Kanton Thurgaus erlaubt, ihre Kirchgemeinde frei zu wählen.

#### **1. Geltende Regelung**

- §4 und 11 Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27.November 2000 (RB 187.11)
- § 1, 3, 5-8 Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 17.Februar 2014 (RB 187.12).

#### **2. Wandel der Lebensgewohnheiten - Gründe für das neue Modell**

In der Praxis stellt sich die Frage nach der freien Wahl der Kirchgemeinde aus unterschiedlichen Gründen: Wenn zum Beispiel ein in der Gemeinde engagiertes Mitglied zum Teil nur über geringe Distanzen oder im Extremfall auf die andere Strassenseite zügelt, und sich so ungewollt in einer neuen Kirchgemeinde wiederfindet, zu der es keine Beziehungen hat. Oder wenn Kirchgemeinden geteilt werden und einzelne Mitglieder über ihre neue Zugehörigkeit frei entscheiden möchten.

Aufgrund der wachsenden beruflichen, biographischen und geographischen Mobilität weitet sich das Beziehungsumfeld der Menschen stark aus und bleibt immer weniger auf die Wohngemeinde oder die Kirchgemeinde des Wohnorts beschränkt. Insbesondere aktive und verbundene Kirchenmitglieder können sich nach einem Wohnortwechsel oder aus verschiedenen anderen Gründen einer anderen Gemeinde verbunden fühlen: intensivere zwischenmenschliche Beziehungen, nähere Verwandtschaft in weltanschaulichen oder theologischen Fragen oder ein als attraktiver empfundenes Angebot in einer anderen Kirchgemeinde. Die Gründe sind so verschieden wie die Mentalitäten und Biographien unserer Mitglieder.

Dass als Folge der erhöhten Freizügigkeit auch eine gewisse Konkurrenz zwischen den Angeboten verschiedener Kirchgemeinden entstehen könnte, braucht nicht negativ zu sein, sollte aber auch nicht überbewertet werden.

#### **3. Umsetzung in Deutschschweizer Kantonalkirchen**

Eine freie Wahl der Kirchgemeinde gibt es in der Deutschschweiz in fünf reformierten Kantonalkirchen: in der Landeskirche beider Appenzell, in Schaffhausen, in Basel Stadt und Basel Land. Die Landeskirche des Kantons Aargau hat die freie Wahl der Kirchgemeinde ebenfalls beschlossen, aber noch nicht umgesetzt.

#### **4. Juristische Fragestellungen**

Grundsätzlich wird dem Anliegen «Freie Wahl der Kirchgemeinde» viel Wohlwollen entgegengebracht. Sobald es um die Umsetzung des Anliegens geht, gibt es allerdings eine Reihe von Fragestellungen und möglichen Varianten, welche nur durch ein juristisches Gutachten bzw. Abklärungen mit dem kantonalen Steueramt, eingeordnet werden können. Nur der Kirchenrat hat die nötigen Ressourcen, um dies alles zu prüfen.





**Wir sehen folgende Themenfelder:**

**a. Einheitliche, einfache und eindeutige Regelung**

- Für jede Kirchgemeinde soll das gleiche Verfahren gelten. Die Erfassung der Daten muss standardisiert werden.
- Der Wechsel soll mit einem einfachen Schreiben, ohne Begründung, möglich sein.
- Bei den Kirchgemeinden gibt es keinen Spielraum bei der Umsetzung. Für den Wechsel soll es keine Gebühren und zeitliche Beschränkungen geben

**b. Übertragung der Steuererträge .**

- Über das Steueramt?
- Über die kantonale Steuersoftware {Siehe Fragestellung Landeskirche Aargau)?
- Verhinderung von Steueroptimierung?
- Zwischen den Kirchgemeinden:
  - Mit symbolischen Beträgen z.B. Erwachsene Fr. 600.00 und Kinder Fr. 100.00, Index?
  - Mit durchschnittlichen Steuererträgen pro Kopf?
  - Übertragung der realen Steuererträge, durch eine jährliche Meldung durch das Kirchenmitglied? Mit einem Aufwandabzug der Ursprungskirchgemeinde.

**c. Rechte und Pflichten**

- Wechsel nur mit passivem Wahlrecht (z.B. Wahl in Kirchenvorsteherschaft)?
- Wechsel nur mit aktivem und passivem Wahlrecht, aber ohne Steuerübertragung?
- Wählbarkeit in die Synode?

**d. Neue Möglichkeiten zur Auswahl**

- Mitgliedschaft nur in der Landeskirche?
- Start up Kirche: Wie wird die Mitgliedschaft in neuen Formen von Kirche etabliert?
- Passivmitgliedschaft?

**e. Teilrevision der Verfassung?**

Die endgültige Umsetzung der Motion wird sich, nach Erfahrungen der anderen Landeskirchen, über einige Jahre hinziehen. Was für andere rechtliche Grundlagen müssten ebenfalls geändert werden? Gibt es genug Themen, die eine Teilrevision sinnvoller erscheinen lassen?

Die Prüfung all dieser Themenfelder soll ergebnisoffen geschehen. Es ist durchaus möglich, dass der Kirchenrat zum momentanen Zeitpunkt keine sinnvolle Umsetzung vorschlagen kann, aber einen Weg skizziert, wie dies möglich wird.



Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

## 6. Entstehung der Motion

An der Gesprächssynode 2021 gab es zur «Freien Wahl der Kirchgemeinde» viele positive Voten. Auch sollten zwei Arbeitsgruppen dazu entstehen. Die Anregung zur vorliegenden Motion kam aber von jungen Erwachsenen aus der «Next Generation» Kommission. Bei der Begegnung mit dem Kirchenrat hatten diese schon 2019 das Anliegen dem Kirchenrat zur Prüfung mitgegeben. Für diese Motion wurde der Antrag des Kirchenrats der Landeskirche des Kantons Aargau von 2007 als Vorlage verwendet.

Tägerwilen, 25.März 2022

Die Motionäre:

Erstunterzeichner:

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen

Mitunterzeichner:

Bernhard Rieder,  
Markus Ibig, Bischofszell



## **Motion "Freie Wahl der Kirchgemeinde"**

Antwort des Kirchenrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Mit Datum vom 25. März ist die Motion "Freie Wahl der Kirchgemeinde" eingegangen. Sie beantragt folgendes:

*"Die Synode beauftragt den Kirchenrat, bis im Sommer 2023 der Synode einen Antrag mit verschiedenen Umsetzungsvorschlägen vorzulegen, der es den Mitgliedern der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau erlaubt, ihre Kirchgemeinde zu wechseln."*

### **Zum Formalen:**

Wenn die Motion für erheblich erklärt wird, lautet der Auftrag an den Kirchenrat nicht wie sonst bei Motionen üblich, eine Änderung eines Gesetzes in eine bestimmte Richtung vorzuschlagen, sondern mehrere Umsetzungsvorschläge zu machen zum Erreichen eines bestimmten Ziels. Der Kirchenrat versteht das so, dass im Fall einer Überweisung der Motion er Varianten vorschlagen würde, bei denen sich die Synode zu entscheiden hätte, für welche dieser Varianten er die entsprechenden Verfassungs- bzw. Gesetzesänderungen ausarbeiten und der Synode unterbreiten müsste. Es ist also gleichsam eine "zweistufige Motion".

### **Zu den gesetzlichen Grundlagen:**

Klar ist, dass es zum Erreichen des Ziels ("...den Mitgliedern der Evangelischen Kirche des Kantons Thurgau erlauben, ihre Kirchgemeinde frei zu wählen") eine Verfassungsänderung braucht. Denn die Kirchenverfassung hält in § 11, Abs. 2 unmissverständlich fest: "Eine Kirchgemeinde umfasst sämtliche innerhalb ihres Gebietes wohnhaften Angehörigen der Evangelischen Landeskirche."

Eine Verfassungsänderung setzt eine konfessionelle Volksabstimmung voraus. Eine solche ist sehr aufwändig. Die Frage der Motionäre, ob es noch andere Themen gäbe, die eine Teilrevision sinnvoll erscheinen liessen, ist deshalb berechtigt. Weitere Themen für eine mögliche Teilrevision der Verfassung könnten allenfalls sein:

- Neufassung des Pflögeramtes (Möglichkeit, die Verantwortung für die Finanzen nicht einem gewählten Pfleger/ einer Pflegerin anvertrauen zu müssen, sondern auch als Ressort der Kirchenvorsteherschaft – mit der Möglichkeit der Buchführung durch ein Büro – verstehen zu können)
- Klärung des Status der Diakone/Diakoninnen (vgl. die Ausführungen zu den Anstellungsrichtlinien im Synodalamtsblatt 2/2021)

### **Zu den Möglichkeiten**

Die Varianten, die von den Motionären gewünscht sind, können sich, soll das von ihnen erklärte Ziel erreicht werden, also nur auf Untervarianten der genannten Verfassungsrevision beziehen. So ist es, wenn der zitierte § 11 der Kirchenverfassung geändert wird, denkbar, dass auf Gesetzesstufe Regelungen getroffen werden, dank denen der Wunsch von Kirchenmitgliedern auf Änderung der Gemeindezugehörigkeit erfüllt werden kann. Der Kirchenrat kann, falls die Motion überwiesen wird, solche Möglichkeiten aufzeigen. Er wird sich ggf. auch mit den von den Motionären erwähnten Lösungen in andern Kantonalkirchen befassen.



Allenfalls wird der Kirchenrat aber, zusätzlich zur oben skizzierten Maximalvariante, auch Varianten ins Gespräch bringen, die eine erweiterte Freizügigkeit auch unterhalb der Schwelle einer Verfassungsänderung ermöglicht. Gewisse Schritte ist die Synode diesbezüglich bereits gegangen, indem sie festlegte, dass Dienste, die innerhalb der Landeskirche Thurgau, aber nicht in der eigenen Gemeinde in Anspruch genommen werden, bei Kirchenmitgliedern weitgehend unter den Gemeinden verrechnet werden. Diese Möglichkeiten könnten ausgebaut werden.

Viele kirchliche Dienste können jetzt schon über die Gemeindegrenzen hinweg in Anspruch genommen werden. Und es ist jetzt schon möglich, sich in der kirchlichen Arbeit einer andern als der Wohnsitzkirchgemeinde zu engagieren. Was aber ohne Verfassungsänderung definitiv nicht möglich ist, ist die Einsitznahme in der Kirchenvorsteherschaft einer andern Kirchgemeinde als der Wohnsitzkirchgemeinde.

### **Zum grundsätzlichen Anliegen und der Umsetzung**

Der Kirchenrat versteht das Anliegen der Motionäre sehr wohl. Die Umsetzung dürfte aber nicht einfach werden. Die Erfahrungen in Kantonalkirchen, wo dies schon möglich ist, und insbesondere das Aufwand-Nutzen-Verhältnis, sind nicht nur positiv. Vor- und Nachteile der ausgearbeiteten Varianten wird der Kirchenrat darlegen, wenn er im Sinne der Motionäre damit beauftragt wird. Die inhaltliche Diskussion soll darum nicht jetzt, sondern in der von den Motionären angezielten Sommersynode 2023 geführt werden. Um diese umfassend führen zu können, wird der Kirchenrat sich aus den oben genannten Gründen erlauben, über das hinaus, was die Motionäre verlangen, auch noch "Varianten light", d.h. ohne Verfassungsänderung, vorzulegen. Die Synode wird dann entscheiden können, auf welcher Spur weitergefahren werden soll.

Wenn der Auftrag so zu verstehen ist, **beantragt der Kirchenrat: Überweisung der Motion.**

Frauenfeld, 24. Mai 2022

EVANG. KIRCHENRAT  
DES KANTONS THURGAU

Präsidium  
Pfr. Wilfried Bühler

Aktuarat  
Ernst Ritzi



## Traktandum 8 Motion "Organisation des Konfirmationsjahres"

Die Synode beauftragt den Kirchenrat, der Synode einen Bericht und Antrag mit verschiedenen Varianten zur Organisation des Konfirmationsjahres und zu den dafür notwendigen Anpassungen der Kirchenordnung (RB 187.12) und weiterer Verordnungen vorzulegen.

### 1. Geltende Regelung

§ 106 - 112 der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons TG (RB 187.12).

### 2. Konfirmationsunterricht im Wandel der Zeit

Reichhaltig sind die Erzählungen älterer Menschen über ihr Konfirmandenjahr. Streng war der Pfarrer, zu lachen gab es nichts, sie mussten viel auswendig lernen, z.B. die 10 Gebote und Liedtexte. Geprüft wurden sie vor der ganzen Gemeinde und sie durften dann zum ersten Mal am Abendmahl teilnehmen. Heute geht es nicht mehr um das sture Pauken von Texten, sondern um die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben. Was ist wichtig in meinem Leben? Wie sehe ich Gott? Was bedeuten Worte wie Vertrauen, Hoffnung, Liebe und Glaube für mich? Gemeinschaft soll erlebt werden in der Gruppe, im Gottesdienst, in der Gemeinde. Seit der Einführung des Kinderabendmahls ist die Konfirmation keine Grundvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Abendmahl. Vieles hat sich im Laufe der Zeit verändert und doch sind so manche Grundfesten der Konfirmation dieselben geblieben. Das ist gut. So hat die Konfirmation bis heute einen großen Stellenwert in unserer Evangelischen Landeskirche. **Erschreckend ist aber, dass über 30 % der evangelischen Jugendlichen den Konfirmandenunterricht nicht mehr besuchen und dies mit steigender Tendenz. Selbst von den Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen, bleibt nur eine geringe Zahl mit der Kirche verbunden. Der Konfirmationsgottesdienst ist immer mehr zu einer feierlichen Verabschiedung von der Kirche geworden. Dieser Entwicklung darf nicht tatenlos zugeschaut werden.**

### 3. Ein vielfältiges Berufsbild und ein Mangel an Pfarrpersonen

Die Ansprüche an den Pfarrberuf haben in den letzten 25 Jahren stark zugenommen. Eine Vielfalt neuer komplexe Kompetenzen werden heute von einer Pfarrperson erwartet. Viele Pfarrpersonen haben einen guten Draht zu Kindern und Jugendlichen und verfügen über eine solide pädagogische Ausbildung.

Es gibt aber Pfarrpersonen, denen die Belastung in den vielen Arbeitsfeldern zu gross wird und sie lassen sich von der Verpflichtung befreien, die vorgeschriebenen Lektionen Religionsunterricht zu halten. Wenn es dann zum Konfirmationsunterricht geht, haben diese Personen dann oft keine andere Wahl, als die Verantwortung für diese Aufgabe zu übernehmen, auch dann, wenn das gar nicht ihren Begabungen entspricht. Gemäss der Kirchenordnung muss dies eine Pfarrperson einfach können, denn nur sie darf dieses Jahr gestalten (§107, Abs. 1). Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kirchenrates möglich (§107, Abs 2).

Ist die Pfarrperson die einzige pädagogisch und theologisch geschulte Person oder dient das einfach nur der guten Ordnung, welche durch eine gute, klare und neue Ordnung ersetzt werden könnte? Gibt es theologische Gründe, welche eine besondere Ordination der unterrichtenden Person voraussetzen? Professor Ralph Kunz von der Universität Zürich hat dies auf Anfrage verneint. Er spricht davon, dass die Kasualhandlung der Konfirmation kein Ministerium Verbi Divini, also eine Pfarrperson, voraussetzt. Er aber empfiehlt aber eine Absprache im Team und eine entsprechende Beauftragung. In Zukunft wird es in den Kirchgemeinden vermehrt aussergewöhnliche Lösungen für das Pfarramt geben. Es wird eine Reihe von Kirchgemeinden geben, die keine fixe Pfarrperson mehr haben. Aus diesem Grund muss die Verantwortung für die strategischen Ziele im Konfirmandenjahr bei der Kirchenvorsteherschaft liegen.



#### **4. Was ist das Ziel des Konfirmandenunterrichts?**

Das Ziel des Konfirmandenunterrichts wird in der Kirchenordnung § 106 gut geregelt: 1 Aufgabe und Ziel des Konfirmationsjahrs ist es, den Jugendlichen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens zu vermitteln, sie mit dem Leben der Kirchgemeinde und dem kirchlichen Liedgut vertraut zu machen, sie zum Glauben zu ermutigen sowie die Fähigkeit zu fördern, als Christen zu leben.

#### **Wir sehen folgende zusätzliche Themenfelder:**

##### **a) Kompetenzen und Erfahrungen fördern**

In der Schule, sowie auch im Religionsunterricht, erfolgt der Unterricht kompetenzorientiert. Nicht das Weitergeben von Informationen soll im Mittelpunkt des Konfirmandenjahres stehen, sondern das Erarbeiten von spirituellen Kompetenzen. Als Grundlage dafür dient das Erleben von zwischenmenschlichen und religiösen Erfahrungen.

##### **b) Beziehungen und Beheimatung ermöglichen**

Im Konfirmandenunterricht braucht es besonders beziehungsorientierte Personen, welche in der Lage sind, die Themen und Schwierigkeiten dieser Generation zu erfassen und im Konfirmandenjahr aufzunehmen. Gute Beziehungen sind die Voraussetzung, um den zu Unterrichtenden eine Perspektive in unseren Kirchgemeinden zu geben. Schon während dem Konfirmandenjahr müssen Orte, Veranstaltungen oder Beziehungen entstehen, wo sich die Jugendlichen auch nach der Konfirmation wohl fühlen und dazugehören möchten. In diesem Prozess haben sich die jüngeren Leitenden als Unterstützung sehr bewährt. Auch die Gruppengrösse ist hierbei ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden der Jugendlichen und die Möglichkeit der Entstehung von gruppendynamischen Prozessen. Wie im Religionsunterricht braucht es darum eine Mindestgrösse der Gruppen von 8 zu Unterrichtenden. Abgesehen von der Gruppengrösse, können durch eine Zusammenarbeit mehr Möglichkeiten für längerfristige Beziehungen und eine Beheimatung in unserer Landeskirche entstehen. Möglicherweise sind auch die Grenzen der Sekundarschulgemeinden ein sinnvolles Einteilungskriterium für das Konfirmationsjahr.

**c) Konzept: «Kirche, Kind und Jugend PLUS»** Bis zur Konfirmation ist in der Thurgauer Evangelischen Landeskirche sehr viel geregelt. Der Übergang ins kirchliche Erwachsenenleben ist mit der Konfirmation genau definiert. Obwohl wir wissen, dass dieser Übergang nicht funktioniert, halten wir weiter daran fest. Einzelne Kirchgemeinden sind im Bereich der Übergänge und besonderen Angebote für junge Erwachsene schon weiter. Es ist keine einfache Aufgabe, eine Beheimatung von jungen Erwachsenen in unserer Kirchgemeinde zu ermöglichen. Indem wir es aber gar nicht mehr versuchen, vergeben wir uns eine Chance. Jede Kirchgemeinde muss sich dieser Frage stellen. In anderen Kantonalkirchen hat sich hier auch die Zusammenarbeit von mehreren Kirchgemeinden (Partnerkirchgemeinden) bewährt. Nicht jede Kirchgemeinde muss alles anbieten. Es braucht eine Ergänzung des Konzepts «Kirche, Kind und Jugend» über den Bereich der Konfirmation hinaus. Von der Landeskirche braucht es dazu Vorlagen und das Bekanntmachen von Best Practice Modellen. Sinnvollerweise sollten diese «Kirche, Kind und Jugend PLUS» Konzepte dem Kirchenrat zur Kenntnis abgegeben werden.



## **5. Mögliche Variante zur Organisation des Konfirmationsjahres**

Mit folgenden Vorschlägen von jungen Erwachsenen aus der «Next Generation» Kommission soll Möglichkeit gegeben sein, dass Konfirmandinnen und Konfirmanden sich in Kirchgemeinden besser beheimaten können:

### **Vorschlag 1**

Die Kirchenordnung § 106 soll um folgende Punkte ergänzt werden: 2 Im Konfirmandenjahr sollen kirchliche Angebote erlebt werden, die eine Beheimatung der Teilnehmenden innerhalb unserer Landeskirche ermöglichen. Jede Kirchgemeinde erstellt dazu ein Konzept, das dies vorsieht und das regional mit anderen Kirchgemeinden koordiniert ist.

3 Die pädagogische Grundlage des Konfirmandenjahrs soll kompetenz- und erlebnisorientiert sein.

### **Vorschlag 2**

Die Kirchenordnung § 107 soll ersetzt werden durch folgende Punkte:

<sup>1</sup> Die Erteilung des Unterrichts und die weitere Gestaltung des Konfirmandenjahrs ist Aufgabe einer von der Kirchenvorsteherschaft beauftragten Person oder Personengruppe. Das Hauptkriterium der Beauftragung soll die Fähigkeit sein, das Konzept für das Konfirmandenjahr umzusetzen.

<sup>2</sup> Voraussetzung der Beauftragung durch die Kirchenvorsteherschaft ist die Anerkennung zum Erteilen des kirchlichen Unterrichts auf Sekundarstufe Zyklus 2.

<sup>3</sup> Der Kirchenrat kann für die Erteilung des Konfirmandenunterrichts besondere Lehrgänge als Weiterbildung anbieten.

<sup>4</sup> Geeigneten Personen kann der Kirchenrat eine ausserordentliche Bewilligung für das Unterrichten erteilen.

### **Vorschlag 3**

Die Kirchenordnung § 111, Absatz 1 soll ersetzt werden durch folgenden Punkt: Der Konfirmandenunterricht wird bei der zuständigen Person oder Personengruppe der Kirchgemeinde besucht. Sollte die minimale Anzahl von 8 zu Unterrichtenden grundsätzlich unterschritten werden, soll der Unterricht gemeindeübergreifend gestaltet werden.

## **6. Entstehung der Motion und mögliche Beteiligung**

An der Gesprächssynode 2021 wurde in einigen Gesprächsgruppen das Thema auch aufgenommen. Die Anregung zur vorliegenden Motion kam von jungen Erwachsenen aus der «Next Generation» Kommission. Ihr Anliegen ist es, den jungen Erwachsenen in unserer Landeskirche eine Stimme zu geben und an mehr Orten zu ermöglichen, sich in Kirchgemeinden zu beheimaten. Falls der Kirchenrat eine Arbeitsgruppe einberufen würde, wären diese interessiert daran, dort vertreten zu sein.





Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

Bischofszell, 26. September 2022

Erstunterzeichner: Markus Ibig, Bischofszell

Mitunterzeichnende:

Dominik Murer, Tägerwilen

Claudia Reich, Kemmental

Philip Pauli, Ermatingen

Marc Bühler, Matzingen

Remo Kleiner, Berg

Rolf Ziegler, Schönholzerswilen

Samuel Zaugg, Weinfelden

Elsbeth Graf, Berg

Judith Hübscher-Stettler, Gachnang

Heinz Lanz, Kreuzlingen

Marlies Benois, Ermatingen

Roland Ziegler, Burg

Stefan Keller, Tägerwilen





## Traktandum 9

### Interpellation «Ehe für alle»

#### Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

#### Interpellation: Umsetzung "Ehe für alle"

---

#### Interpellation

In der Volksabstimmung vom 26. September 2021 hat das Schweizer Stimmvolk die Vorlage "Ehe für alle" angenommen, welche die Ehe in der Schweiz für gleichgeschlechtliche Paare öffnet. Ab dem 1. Juli 2022 können in der Schweiz gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen und bestehende eingetragene Partnerschaften in Ehen umgewandelt werden.

Der Interpellant fragt den Kirchenrat an, was das für die Umsetzung der Kirchenordnung bedeutet, und insbesondere, was die Kirchgemeinden bei Hochzeitsfeiern von gleichgeschlechtlichen Paaren zu beachten haben:

- *Kirchenordnung § 56<sup>1</sup>: Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst. In ihm wird der Ehebund vor Gott bestätigt und die eheliche Gemeinschaft unter sein Wort und seinen Segen gestellt.*  
Gilt dieser Paragraph der Kirchenordnung auch für gleichgeschlechtliche Paare?  
Wenn nein, welches sind die Unterschiede und welche Gründe werden dafür geltend gemacht?
- *Kirchenordnung § 17<sup>1</sup>: Amtstätigkeiten, die ein Pfarrer, eine Pfarrerin, ein Diakon oder eine Diakonin nicht mit dem Ordinationsgelübde in Einklang bringen kann, kann er oder sie nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan ablehnen. Das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft ist darüber ins Bild zu setzen.*  
Können Pfarrpersonen eine Trauung gleichgeschlechtlicher Paare mit Berufung auf ihr Ordinationsgelübde ablehnen? Wenn ja, wie lauten hier mögliche theologische Begründungen?
- Können Kirchgemeinden ihre Kirche für die Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare verwehren? Wenn ja, mit welcher gesetzlichen Grundlage? (Die gleiche Frage stellt sich bei Kirchgemeindehäusern z.B. für einen Apéro anlässlich der Trauung eines gleichgeschlechtlichen Paares.)
- Welche positiven und einladenden Signale gedenkt der Kirchenrat in Sachen "Ehe für alle" in der Thurgauer Landeskirche zu setzen?



Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

### **Begründung**

Auf der Website der EKS ist zu lesen:

*Mit der zentralen Botschaft «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr» sprachen sich die Delegierten in der Abgeordnetenversammlung im Sommer 2019 für die Vielgestaltigkeit des Lebens aus und befürworteten die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene. Gleichzeitig empfahl die Synode ihren Mitgliedkirchen die kirchliche Trauung allen zivilrechtlich verheirateten Paaren zugänglich zu machen.*

Die evangelisch-reformierte Kirche lebt eine Vielfalt von Glaubensprägungen. Die einen sind für die Kindertaufe, andere lassen ihre Kinder einsegnen. Wir haben eine ganz unterschiedliche Gottesdienst-Kultur mit modernen Kirchenliedern aus dem "Rückenwind" und traditionellen Liedern aus dem Kirchengesangbuch. Auch die Abdankungen tragen in ihrer Gestaltung unterschiedlichen Glaubenshaltungen Rechnung.

Nun kommt mit der "Ehe für alle" eine weitere Form von Vielfalt auf die Kirche zu. Es wäre wichtig, dass wir als Landeskirche hier eine gemeinsame Grundlage für das Leben dieser Vielgestaltigkeit haben.

Kreuzlingen, 27. September 2022

Der Interpellant  
Christian Hauser



## Traktandum 10

### Gesprächssynode: Weiterarbeit der Impulsgruppen

Evangelische Landeskirche Thurgau - Synode – Impulsgruppen (Themengruppen der Gesprächssynode 2021) - (Stand Juni 2022)

Namen	Themen	Kontakt	Interessierte	Kontakt Büro
<b>Aktive Ideenbörse (Mitmachkirche)</b>	Internetplattform für bewährte Ideen mit Ansprechperson für Rückfragen.	Martina Bell-Hotz		Gabriele Weiss
<b>Austritts-Prävention</b>	Es gibt verschiedene Persönlichkeitstypen, die austreten. Die Arbeitsgruppe beschreibt die Typen und gibt Tipps zur Prävention.			Haru Vetsch
<b>Dankeschreiben an juristische Personen</b>	Der Kirchenrat dankt den Körperschaften, die uns unterstützen müssen (evtl. ökumenisch).	Hanspeter Rissi	Heinz Lanz	Elsbeth Graf
<b>Dialogischer Gottesdienst</b>	Gottesdienst mit Pause (Zeit für Austausch). Gottesdienst mit Interviewgästen, Erlebnisberichten	Susanna Müller		Susanna Müller
<b>Ethik und Gesellschaft</b>	Förderung von Erwachsenenbildung im Bereich ethischer und tagespolitischer Meinungsbildung aus christlicher Sicht. Beauftragung des Kirchenrates.		Roland Ziegler / Elsbeth Graf / Karin Engeler / Susanna Müller	Margrit Gentsch
<b>Freie Wahl der Kirchgemeinde</b>	Eine Aktionsgruppe bilden, die dieses Thema prüft und abklärt, sowie einen Vorschlag für die Synode ausarbeitet.	Steff Keller	Bernhard Rieder, Markus Ibig, Marc Bühler, Heinz Lanz	Dominik Murer
<b>Gesetze zu Religionsunterricht und Konfirmation</b>	Bestehende Gesetze und Verordnungen überprüfen und evtl. anpassen mit Blick auf Kohärenz und Praktikabilität.	David Lerch	Bernhard Rieder, Markus Ibig, Marc Bühler, Dominik Murer	Steffen Emmelius



<b>Gesprächssynode plus</b>	Organisieren einer Gesprächssynode, an der auch Mitglieder teilnehmen, die Aussensichten einbringen können, z.B. Jugendliche / 20-40-Jährige / Senioren / Unsichtbare – je nach thematischer Ausrichtung der Gesprächssynode.		Stefan Kormann , Susanna Müller, Hans Peter Niederhäuser, Steff Keller, Anina Schwarz	Susanna Müller Haru Vetsch
<b>Kapital</b>	Überprüfen der Infrastrukturen der Kirchgemeinden (notwendig, nützlich, nett).Beratung bei der Gestaltung von Aktivitäten und Angeboten.  Einheitlicher kantonaler Steuerfuss (Das Mitglied bezahlt die Steuern an die Kantonalkirche).		Felix Romann, Walter Studer, Andreas Rippert	Haru Vetsch
<b>Mitgliedschaft</b>	Mitgliedschaft in der Landeskirche als Person ohne Mitgliedschaft in einer Kirchgemeinde.		Arno Stöckle, Bernhard Rieder, Stefan Wohnlich, Steff Keller, Dirk Oesterhelt, Marc Bühler, Gernot Klein, Heinz Lanz	Dominik Murer
<b>Religiöse Erziehung</b>	Zusammenarbeit zwischen Eltern und Katechetinnen fördern.  Eltern motivieren, anleiten und vernetzen, damit sie ihre Kinder auf dem Weg des Glaubens begleiten und unterstützen.  Pool guter Beispiele schaffen.	David Lerch, Annemarie Gutknecht	Jeannette Ballat, Esther Gredig, Claudia Reich	Steffen Emmelius
<b>Stärkung der Gemeindeautonomie</b>	Durchbrechen des Prinzips: Jeden Sonntag in jeder Kirche ein Gottesdienst. Neue Möglichkeiten schaffen: z.B. «Wanderprediger», Wochentagsgottesdienst, «Freisonntag».	Steff Keller	Rolf Ziegler, Bernhard Rieder / Stefan Wohnlich  Margrit Stürzinger / Elisabeth Brunner	Johanna Pilat
<b>Vision / Motto</b>	Braucht die Landeskirche ein nach innen gelebtes und nach aussen sichtbares Motto / Vision?		Damaris Mannale	Haru Vetsch



## Synodalpredigt vom 27.06.2022

Von Pfr. Ulrich Henschel, Raperswilen – Wigoltingen

Liebe Mitglieder der Synode,  
Verehrte Gäste! Liebe Gemeinde!  
Wandel.

Schon der griechische Philosoph Heraklit hat vor weit über 2000 Jahren festgestellt: «Nichts ist so beständig wie der Wandel».

Mich macht es traurig, – wenn ich immer wieder höre und lese: Kirche unterliegt derzeit einem negativen Wandel. Sie verliert an Bedeutung, die Gottesdienstbesuche sinken, die Austrittszahlen steigen usw. Traurigen und zerknirschten Gesichter wohin Mann und Frau nur schaut.

Wo bleibt denn unsere christliche Zuversicht?

Und so möchte ich hier und heute gerade nicht nur jammern und mit einem zerknirschten Gesicht vor Ihnen stehen. Weil mir dieser Wandel unserer Kirche nicht egal ist. Weil ich die Unsicherheit aus eigener Erfahrung gut nachvollziehen kann. Weil ich nicht ent-, sondern für einen Wandel ermutigen möchte.

Liebe Gemeinde!

**Jesus zog durch ganz Galiläa. Er lehrte in ihren Synagogen und verkündete die Gute Nachricht vom Himmelreich. Er heilte jede Krankheit und jedes Leiden im Volk.** (Mt 4,23f)

Die Bergpredigt bündelt in besonderer Klarheit jenes, was Jesus in den drei Jahren - zwischen seiner Taufe und seiner Auferweckung - wirklich wichtig war. Wofür sein Herz brannte. Wofür er sich interessierte und wie er sich «lebendige und bewegte Gemeinschaft mit Gott» vorstellte.

Wir wissen, dass die Kapiteleinteilung - gerade hier bei der Bergpredigt, so wie sie uns vorliegt, nicht richtig ist und dadurch Entscheidendes und Interessantes in den Hintergrund verdrängt wurde, was zum Teil auch unser heutiges Kirchenverständnis geprägt hat.

Die Komposition der Bergpredigt beginnt nämlich 3 Verse früher. Und gerade diese 3 Verse fassen pointiert zusammen, worum es Jesus in den Jahren seines Wirkens ging:

**Jesus zog durch ganz Galiläa.**

**Jesus lehrte in ihren Synagogen.**

**Jesus heilte.**

Stellen Sie sich einmal vor, Jesus wäre vor der Zimmerei auf seiner Bank hocken geblieben und hätte nur darauf gewartet – wie es bei uns an manchen Sonntagen der Fall ist -, dass jemand vorbeikommt, dem er / wir vom Reich Gottes erzählen können. – Wir alle wären heute nicht hier! Er machte sich **auf** und **ging** zu den Menschen. Er **sprach** und lehrte **nicht** vor seiner Haustür über Gott und vom Reich Gottes, sondern **ging** zu den Menschen in **ihre** Synagogen oder zu anderen Orten, wo **er sie traf**. Und danach fing es erst an, dass Menschen sich selbst aufmachten, um Jesus zu suchen, ihn fanden, sich bei ihm versammelten, seine überwältigende Botschaft hörten und oft genug blieben, ja sogar wirkliche Nachfolger / Nachfolgerinnen wurden. Er nahm sich der Menschen an, sah aufmerksam hin, spürte ihre Befindlichkeit, begeisterte sie, befähigte einige von ihnen und beteiligte sie nach ihren Begabungen an seinem Auftrag und **heilte sie** im wahrsten Sinne des Wortes. Er war es, der «Bewegungskirche», «Beteiligungskirche» und «Begegnungskirche» gründete.

In diesem Zusammenhang stiess Gott mich mitten in meinen Überlegungen, wie sich die Zukunft der Kirche gestalten lassen könnte, auf folgende Geschichte, die ich etwas verändert habe. (Der Verfasser oder die Verfasserin sind mir leider nicht bekannt.)

«Es war die Zeit, in der sich immer mehr Menschen, nachdem sie im Himmel angelangt waren, bei Gott beklagten, sie hätten zu ihren Lebzeiten auf Erden keine Heimat mehr in Gottes Kirche



gefunden, obwohl sie sich doch so danach gesehnt hatten. Und Gott beschloss, einen Engel auf die Erde zu schicken, der nachsehen sollte, was es damit auf sich hatte.

Wo immer der Engel eine Kirche fand, klopfte er an die Türen und Fenster. Aber die meisten Kirchen waren geschlossen und die Menschen, die dort einmal ein Zuhause gefunden hatten, waren ausgezogen oder schon im Himmel. Und überall standen grosse Plakate mit der Aufschrift «Geschlossen» oder «Unbewohnbar». Nur in ganz wenigen Kirchen traf der Engel noch Menschen an.

Als er diese nach den Gründen fragte, erklärten sie ihm, sie hätten lang und breit und immer wieder die Gedanken und Absichten Gottes studiert und diskutiert, Workshops und Arbeitsgruppen gebildet und hätten herausgefunden, dass wer an Gott glaube, in die Kirche kommen müsse und ihre Art und Weise der Gemeinschaft zu akzeptieren habe. Tradition sei nun mal wichtig. Und ausserdem, es könne auch kein Nachwuchs mehr gewonnen werden, der all die viele administrative Arbeit mache und Gottes Wort verkündigt. Und da die Kirchgemeinden flächenmässig durch die vielen Fusionen mit ehemaligen Einzelgemeinden viel zu gross seien, können auch jene nicht mehr besucht werden, die auf Grund einer Krankheit oder des Alters nicht mehr in die Kirche kommen.

Der Engel berichtete Gott, was er gesehen und gehört hatte. Da gab ihm Gott folgende Anweisung: «Öffne in den Kirchen alle Türen und Fenster. Lösche die Worte ‚Geschlossen und Unbewohnbar‘ aus und schreib darauf, was ich dir jetzt diktiere.»

Sofort begann der Engel mit der Arbeit. Er öffnete die Türen und Fenster und beschriftete die Schilder, wie es Gott ihm aufgetragen hatte. Statt des «Geschlossen» und «Unbewohnbar» stand jetzt auf dem einen Schild «Herzlich Willkommen. Geöffnet für jede und jeden. Wir brauchen dich. Hier darf mitgemacht und mitgestaltet werde», und auf anderen Plakaten «Für Suchende», «Für Jugendliche», «Hiesige und Fremde», «Geschiedene und Wiederverheiratete», «Menschen mit Handicap», «Alleinerziehende», «Strafentlassene und in Haft befindliche», «Konservative, Liberale, Linke und Rechte», «Alkoholiker und Drogensüchtige», «Prostituierte», «Schwache und Starke», «Senioren und junge Familien», «Randständige», «Glaubende und Zweifelnde» und vieles mehr stand auf den Schildern und als vorletztes Schild malte er einen ganz, ganz grossen leuchtenden Regenbogen. Dabei dachte er an Josef und den Passimrock und musste liebevoll lächeln. Auch hier ist Gottes Liebe für alle Menschen sichtbar geworden.

Auf dem letzten Schild schrieb er: «Und falls sie keine Gelegenheit finden, zu uns zu kommen – wir kommen gerne zu ihnen. Zu jeder Zeit und zu jedem Anlass». Dann kaufte der Engel noch ein Wohnmobil mit Foodtrailer, begeisterte einen Chauffeur für die Idee und befestigte die gleichen Schilder, die er vorher an den verschiedenen Kirchen angebracht hatte, noch einmal an dessen Aussenwände. So fuhr er in die Städte, Dörfer, an Seen und Meere, in Wälder, auf Berge, in Tälern und zu den Plätzen, an denen sich die Menschen trafen, um Gemeinschaft zu leben. Die Plätze also, die auch Jesus damals aufgesucht hatte, um Menschen zu begegnen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und von Gottes Reich zu erzählen.

Die wenigen Leute, die sich bei Gott noch zuhause fühlten, schüttelten den Kopf, schimpften oder erklärten den Engel für verrückt. Der Engel antwortete: «Seht doch auf Jesus: Er ist zu den Menschen **gegangen**, hat an **ihren Plätzen** zu ihnen gesprochen und hat sie dort abgeholt, vom Reich Gottes erzählt und geheilt, wo **sie sich aufhielten**.»

Und er dachte dabei: «Auch sie müssen verstehen lernen, dass auch dem Anderen und der Anderen ein Platz bei Gott zusteht, weil es keinen gibt, den Gott nicht liebt und für den er nicht sorgen möchte.»

In den vorher ziemlich «Gläubigen verlassenen» Städten, Dörfern und Plätzen aber kehrte mit der Zeit wieder christliches Leben ein. Freude, Lachen, fröhliche Glaubenszuversicht und Gemeinschaft. Die, die sonst nicht jeden Sonntag in die Kirche gingen, warteten immer gespannt auf das Wohnmobil des Herrn. Auch an den Seen und Meeren, in Wäldern, auf Bergen und in Tälern und an den Plätzen, an denen sich die Menschen trafen, um Gemeinschaft zu leben. Genauso wie zu Jesu Zeiten.



Die Menschen waren und wurden wieder neugierig auf die «Frohe Botschaft» und auch angerührt, dass sie angefragt und gebraucht wurden. Sie gestalteten Apéros, musizierten und sangen, genossen die Gemeinschaft, spürten hier Gottes Nähe und liessen sich anstecken von Gottes Geist. Und so meldeten sich immer mehr Menschen, die sich in den Dienst Gottes stellen wollten, auch junge Menschen, die sich wieder an der Universität einschrieben und dem Ruf Gottes nachfolgten und die Arbeit des Engels weiterführten, als dieser zufrieden und glücklich, aber auch ein wenig müde von der vielen Arbeit zu seinen Kolleginnen und Kollegen in den Himmel zurückkehrte. Und aus einem Wohnmobil wurden zwei, drei, hundert und mehr. Und auch die anderen – am Anfang eher skeptischen Menschen, fanden, es sei besser so – auch für sie, - weil sie jetzt nicht mehr so allein waren, weil es bunter, lebendiger und fröhlicher zuging und auch die Kirchen an den Sonntagen davon profitierten und immer voller wurden. Manche von ihnen bauten sogar eine Boulebahn und einen Platz zum Grillieren vor der Kirchentür, um nach dem Gottesdienst mit anderen Menschen noch Gemeinschaft zu haben.

Selbst die Medien konnten nun nur noch positiv von Kirche berichten, was wenige von ihnen ein wenig verärgerte.

Liebe Synodalgemeinde!

Man kann diese Geschichte auch mit Gedanken von Dietrich Bonhoeffer zusammenfassen, der sein Kirchenverständnis in dem Begriff «Kirche für andere» verdichtet: «Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. (...), nicht herrschend, sondern helfend und dienend.»

Und ich erweitere den Satz: Nicht herrschend, sondern helfend, dienend, stärkend, beteiligend und aufsuchend. Damit das gelingt, wird es da und dort nötig sein, neue Wege zu beschreiten, Kirche wirklich für alle Menschen zu öffnen, Kirche zu den Menschen und ihnen somit ein «Zuhause» bringen und Kirche auch mal anders zu denken und nicht nur an Gewohntem festzuhalten. – Aufmerksam, einfühlsam, erfinderisch, fröhlichen Herzens und nach allen Seiten offen. Und eins ist dabei ganz wichtig damit dieser Wandel, diese Veränderung sich positiv vollzieht: Es ist sehr viel Arbeit. Von allen Beteiligten. Es kann nur gelingen, wenn die Ortskirchen dabei gestärkt werden. Wenn Pfarrstellen nicht abgebaut und riesige Kirchengemeindegebilde geschaffen werden. Und wenn die Gegebenheiten und Einzigartigkeiten der einzelnen Kirchengemeinden immer im Auge behalten, die Kivo, die Hauptamtlichen und die Freiwilligen professionell begleitet, befähigt und gestärkt und ihre Visionen vor Ort ernst genommen und bei der Umsetzung mit allen Mitteln unterstützt werden. Ich weiss, dies erfordert von allen Seiten – vom Kirchenrat, den Mitgliedern der Kivos, der Pfarrschaft und den hauptamtlichen Mitarbeitenden viel Zeit und mitziehende Visionen, mitreissende Ideen, ansteckende Motivation, eine hohe Flexibilität, fröhliche Glaubenszuversicht, eine offene Herzlichkeit und den Mut auf andere mit einem Lächeln im Gesicht zuzugehen. Wer nur hinter dem Schreibtisch hockt, kann «Kirche» nicht weiterbauen. Aber dies hat Jesus auch von seinen Begleitern und Begleiterinnen gefordert. Ich verweise hier auf Lukas 9,6. Eindeutige, klare und zukunftsorientierte Worte!

Liebe Gemeinde!

**Und Jesus zog durch ganz Galiläa, lehrte in ihren Synagogen und heilte alle.**

Machen wir uns auf und lassen wir uns verwandeln und verwandeln dadurch unsere / Gottes Kirche, mit Gott an unserer Seite, Jesus in unserem Boot und mit dem Wind des Heiligen Geistes, der uns in eine verwandelte Zukunft bläst. Amen.





**Protokoll vom 27.06.2022**

## **PROTOKOLL**

**über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 27. Juni 2022 in der Kartause Ittingen.**

Der Gottesdienst vor den eigentlichen Verhandlungen der Synode in der Klosterkirche, an dem die neue Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au und der neue Kirchenrats Pfr. Paul Wellauer durch die Dekane Pfr. Tibor Elekes, Pfr. Hanspeter Herzog-Frei, Pfr. Arno Stöckle und Pfr. Stefan Wohnlich feierlich in ihr Amt eingesetzt werden, wird von Pfr. Ulrich Henschel geleitet und von Silke Bachmann sowie Christoph Lowis musikalisch umrahmt. Die Kollekte, die dem Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein zugutekommt, ergibt den Betrag von 772 Franken.

Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr.

Erledigte

Traktanden: 1 bis 15, 17 und 18

## **TRAKTANDUM 1**

### **BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG**

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Ich begrüsse Sie zur ersten Synode in der neuen Legislatur und heisse Sie und vor allem alle neuen Synodalen herzlich willkommen. Willkommen heisse ich auch die Gäste Pfr. Wilfried Bühler, Frauenfeld, ehemaliger Präsident des Kirchenrates, Edith Tanner-Ammann, ehemalige Präsidentin der Synode, Urs Steiger, ehemaliger Präsident der Synode, Pfr. Jakob Bösch, ehemaliger Präsident der Synode, und alle weiteren Gäste. Die Verhandlungen sind öffentlich. Es freut mich, dass es wieder möglich ist, in diesem Rahmen zusammen zu kommen. Ich freue mich ganz besonders, dass wir heute hier tagen dürfen und ich an diesem schönen Ort und ohne die Einschränkungen und Erschwernisse der vergangenen zwei Jahre mein Amt weitergeben darf. An dieser Stelle darum ein herzliches Dankeschön an die Stiftung Kartause Ittingen und an das tecum als Gastgeber.

Wir durften unsere erste Synode der neuen Legislatur mit einem besonders festlichen Synode Gottesdienst und der Amtseinsetzung unserer neuen Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au und dem neuen Kirchenratsmitglied Pfr. Paul Wellauer beginnen. Ich wünsche Prof. Dr. Christina Aus der Au und ihrem Team Weisheit, Toleranz, Kreativität, Durchhaltewille, Schaffenskraft und über allem Wirken des Kirchenrates Gottes reichen Segen. Allen, die einen Beitrag zum Gottesdienst geleistet haben, danke ich von Herzen dafür. Besonders danke ich Pfr. Ulrich Henschel für die ermutigende und visionäre Predigt sowie Silke Bachmann und Christoph Lowis für die wunderbare musikalische Umrahmung. Den Dekanen Pfr. Tibor Elekes, Pfr. Hanspeter Herzog-Frei, Pfr. Arno Stöckle und Pfr. Stefan Wohnlich danke ich für die feierliche Amtseinsetzung. Schliesslich danke ich Thomas Bachofner und Fabienne Dudler für den Mesmerdienst.





Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

Damit auch hier in der Remise alles reibungslos verläuft, haben viele fleissige Helferinnen und Helfer gewirkt. Ich danke zudem Herrn Bachmann, der für die Technik besorgt ist.

Ausserdem danke ich allen, die zum guten Verlauf vor der Sitzung beigetragen und uns mit den wichtigen Unterlagen bedient haben, allen voran unserer Quästorin Kathrin Argaud, der Sekretärin Monika Frei sowie, der neuen Mitarbeiterin der Kirchenratskanzlei, Marianne Pfändler, und natürlich Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi. Bei ihm laufen alle Fäden zusammen. Ernst Ritzi hat mich während meiner Amtszeit und auch für die heutige Sitzung unterstützt.

Claudia Koch, Leiterin der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, ist für die Berichterstattung besorgt. Damit sie den Bericht über die Synode mit Bildern bereichern kann, möchte Fotograf Sandro Kohlert aus Tägerwilten gerne während der Sitzung fotografieren. Sind Sie damit einverstanden? **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlagen allen rechtzeitig verschickt wurden und erkläre die Synode als eröffnet.

## TRAKTANDUM 2

### VERABSCHIEDUNG DES KIRCHENRATSPRÄSIDENTEN

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Lieber Wilfried, du hast zwar dein Amt bereits seit Anfang dieses Monats in die Hände der neuen Präsidentin übergeben. Dein Abschied wurde am 23. Mai 2022 in der Kirche Kurzdorf in Frauenfeld zelebriert und dein grosses Wirken gewürdigt. Wir möchten dich aber gerne auch seitens des Kirchenparlamentes, der Synode, offiziell verabschieden. An der letzten Synode im November 2021 schien es uns nicht ganz passend, weil du danach noch fast ein halbes Jahr im Amt warst. Nun sind wir ein wenig zu spät. Du hast bereits einige Wochen Erfahrung damit, was es bedeutet, nicht mehr Kirchenratspräsident der Evangelischen Landeskirche Thurgau zu sein und die grosse Verantwortung nicht mehr tragen zu müssen oder tragen zu dürfen.

Dass du auch im Ruhestand noch engagiert bist, davon konnte ich mich gerade gestern überzeugen. Du hast beim Stiftungsgottesdienst der Kartause in deiner besonnenen, ruhigen, auf Gott ausgerichteten und Kraft vermittelnden Art im Gottesdienst mitgewirkt.

Vor über 40 Jahren wurdest du als evangelischer Pfarrer ordiniert. Du warst während 30 Jahren als Kirchenrat der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und davon während 19 Jahren als deren Präsident tätig. Ich überblicke nur einen Teil des langen und grossen Tätigkeitfeldes. Deshalb habe ich die andern Synodalpräsidenten und die Synodalpräsidentin, die während deiner Präsidialzeit das Kirchenparlament geleitet und mit dir zusammengewirkt haben, gebeten, mich bei der Laudatio zu unterstützen. Ich danke Edith Tanner, Urs Steiger und Pfr. Jakob Bösch, dass sie meiner Bitte entsprochen haben und heute anwesend sind.

Gerne übergebe ich als erstes das Wort an Edith Tanner.

**Edith Tanner:** Ich bedanke mich herzlich für die Einladung zur heutigen Synode. Ein Anlass mehr, an dem würdigend und ehrend auf die Amtszeit von Pfr. Wilfried Bühler als Kirchenratspräsident zurückgeblickt wird. Pfr. Wilfried Bühler wurde an der Synode im Herbst 2002 mit 108 von 110 massgebenden Stimmen ehrenvoll, damals aber nur für ein Jahr, zum Kirchenratspräsidenten



gewählt, und zwar als Nachfolger des bereits verstorbenen, langjährigen und markanten Kirchenratspräsident Walter Vogel. Aufgrund von Änderungen der damals neuen Kirchenverfassung kam es 2003 zur ersten Wiederwahl im Vier-Jahres-Rhythmus. In diesem Rhythmus haben sich die wertschätzenden Wahlergebnisse von Pfr. Wilfried Bühler durch die gesamte Amtszeit hindurchgezogen. In den Anfangsjahren, in den vorbereitenden Gesprächen oder an den synodalen Anlässen ergab sich eine Zusammenarbeit zwischen dem Synodalbüro und dem Kirchenrat, wie dies sein sollte: aufmerksam auf die anderen eingehen, korrekt und ehrlich antworten, auf mögliche Unklarheiten oder Komplikationen hinweisen, auch im Wissen darum, dass die Synode und der Kirchenrat zwei verschiedene Gewalten sind. Unsere Zusammenarbeit war gegenseitig wertschätzend und ehrlich. Man könnte auch sagen, friedlich und höflich. Wie in einem Interview im "Tagblatt" Ende Mai 2022 zu lesen war, ergeben die beiden Adjektive aber nicht in jedem Fall die neue Wortkreation "friedhöflich". Denn so war es während der Amtszeit von Pfr. Wilfried Bühler nicht. Ich erinnere mich gerne an die Arbeit als Synodalpräsidentin von 2002 bis 2006 und an die Zusammenarbeit mit dem Kirchenratspräsidenten zurück, der massgebend am entspannten Arbeitsklima beteiligt war. Ich erinnere mich auch gerne an die Arbeit mit dem gesamten Kirchenrat und der Verwaltung. Meines Erachtens haben wir es damals alle sehr gut gemacht. Wilfried, du bist garantiert der einzige bisherige Kirchenratspräsident im Kanton Thurgau, der Gratulationen und Blumen zur Wahl in das hohe Amt von einer Synodalpräsidentin erhalten hat. Heute wirst du wieder von einer Synodalpräsidentin mit Abschiedsworten beschenkt. Ich freue mich für dich, dass du nun pensioniert bist und wünsche dir von Herzen alles Gute.

**Urs Steiger:** Als du, lieber Wilfried, 1991 in den Kirchenrat gewählt wurdest, hatte ich bereits das erste Jahr als Synodaler hinter mir. Seither hast du weitere 31 Jahre dem Kirchenrat angehört. Gleichzeitig war ich Synodaler. In dieser langen Zeit war die Zusammenarbeit mit dir immer entspannt und erfreulich. Es gibt kein Ereignis, das besonders erwähnt werden müsste. Ich möchte auf dein Wissen und deine Kompetenz als Kirchenratspräsident eingehen: In jeder Synode wurden dem Kirchenrat Dutzende Fragen gestellt. Von denen hast du viele direkt selbst beantwortet. Deine Erklärungen waren immer kompetent, geduldig und ausführlich. Jedenfalls hat dich nichts aus der Ruhe gebracht. Dein Wissen und deine Kompetenz kamen an den Sitzungen des Kirchenrates mit dem Synodalbüro immer zum Tragen. Deshalb war die Zusammenarbeit problemlos und erfreulich. Ich möchte auf deine Initiative und dein Ausprobieren neuer Ideen eingehen: Während deiner Zeit als Kirchenratspräsident wurde vieles in Angriff genommen. Es ist zwar wichtig, Ideen zu haben. Es braucht aber Leute, die diese in die Tat umsetzen. Während deiner Amtszeit hat beispielsweise zum ersten Mal der Thurgauer Kirchensonntag stattgefunden. Am 4. September 2022 können wir in Affeltrangen bereits zum vierten Mal an einem solchen Kirchensonntag teilnehmen. Gerne möchte ich den Diakoniepreis erwähnen, der zum ersten Mal verliehen wurde. Mit diesem Preis werden Projekte prämiert, die sich die einzelnen Kirchgemeinden ausdenken und erfolgreich durchführen. Erwähnenswert ist zudem die Totalrevision der Kirchenordnung, die mit ihren 165 Paragraphen auch für den Kirchenrat einen grossen Aufwand bedeutet hat. Die Totalrevision war für mich etwas Besonderes, weil sie die Synode während meiner Amtszeit von 2010 bis 2014 in Angriff genommen hat. Dabei hast du, Wilfried, als Kirchenratspräsident darauf Wert gelegt, dass das Geschäft während einer einzigen Amtsdauer abgeschlossen wird. Damit dies gelingen konnte, hatte ich die Ehre, anstatt der üblichen acht Synodesitzungen deren 15 zu präsidieren. Lieber Wilfried, du kannst sehr gut singen. Darum beneide ich dich wirklich. Zum ersten Mal ist mir dies richtig "eingefahren", als wir dem scheidenden Kirchenratspräsidenten Walter Vogel zusammen ein "Ständli" vorgetragen haben. Ich stand nämlich direkt neben dir. Aber auch danach habe ich sehr oft gehört, wie du bei einigen Liedern die zweite Stimme gesungen hast. Das hat mir gefallen und mich sehr beeindruckt. Jetzt, lieber Wilfried, sind wir beide nicht mehr an den Sitzungen der Synode mit dabei. Ich bin mir aber sicher, dass wir weiterhin für unsere Landeskirche da sind und helfen, wenn es nötig ist. Vielen Dank, dass wir zusammenarbeiten durften. Ich wünsche dir, lieber Wilfried, alles Gute für deine Zukunft. Ohne die tatkräftige Mithilfe anderer wäre dies alles nicht



möglich gewesen. Deshalb gilt mein Dank auch allen, die im Kirchenrat und in der Synode mitgearbeitet haben, besonders dem langjährigen Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi.

**Pfr. Jakob Bösch:** Die Meisten wissen, dass ich "eingeflogen" bin. Das war der Vorteil – auch für heute – dass ich einige Vergleichsmöglichkeiten hatte. Ich habe in dem höchst anspruchsvollen Amt viele andere Personen erlebt. Ich möchte mich auf einen Punkt konzentrieren, den ich für Wilfried als sehr bezeichnend empfinde. Wie wir bereits gehört haben, wurdest du vor 40 Jahren ordiniert. Seit dann bist du Minister, nämlich "Verbi Divini Minister." Bezeichnend für das Pfarramt, das selten benötigt wird, das Mitglied des Kirchenrates und das Präsidium würde man in fast allen Zusammenhängen ebenfalls als ein Minister-Amt bezeichnen. Wir wissen alle, dass Minister seitens der Wortbedeutung wirklich Diener heisst. Wie gross die Versuchung ist, aus dem Dienst ein Regieren zu machen, muss ich nicht ausführen. Es gab einen Preussenkönig, der absolutistisch regiert hat. Vielleicht ist es eine Anekdote oder tatsächlich historisch. Er behauptete oder deklarierte, dass er der erste Diener seines Volkes sei. Bei Wilfried hat dies "verhebet". Ich möchte fast behaupten, dass du gegen das Virus der Macht immun warst. Zumindest während den vier Jahren, in denen wir eng zusammengearbeitet haben, hatte ich nie das Gefühl, dass du etwas durchsetzen wolltest. Ich habe den Eindruck, dass die Kantonalkirche in deinem Verständnis hinhören, auf Anliegen, Wünsche und Sorgen eingehen und eine Dienstleistung erbringen soll, und zwar dort, wo es immer möglich ist. Das war immer wieder spürbar. Meines Erachtens hat dies dazu beigetragen, dass man gerne mit dir unterwegs war. Du hattest es nie nötig, dich ins Rampenlicht zu stellen oder irgendwelche Privilegien in Anspruch zu nehmen. Dafür danke ich dir namens aller Anwesenden und vielen anderen. Wir wünschen dir, lieber Wilfried, dass du weiterhin viel Freude in unterschiedlichsten Diensten, die du übernehmen kannst und übernehmen darfst, erlebst.

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Vieles wurde bereits gesagt. Ich habe trotzdem das Bedürfnis, dir, Wilfried, ein paar Worte mit auf den Weg zu geben. Du hast mich als Mensch, als Pfarrer und als Kirchenratspräsident immer wieder beeindruckt. Als Pfarrer erlebte ich dich zum ersten Mal bei der Einsetzung unseres Gemeindepfarrers, Dr. Christian Herrmann, in Gachnang. An die Predigt und an die Jahreszahl erinnere ich mich nicht mehr genau. Ich habe jedoch die Art, wie du den Menschen begegnest, in Erinnerung behalten, wohl auch deshalb, weil die Erinnerung immer wieder wachgerufen wurde. Sie ist wertschätzend, auf Augenhöhe und in ihrer Sprache. Als Kirchenratspräsident hast du die Evangelische Landeskirche mit vielen kleinen Dingen geprägt, beispielsweise mit deinen Botschaften zum Erntedank oder zu Pfingsten, die auch im "Thurgauer Bauer" publiziert wurden. Ich habe sie immer sehr aufmerksam gelesen, lange bevor ich mit dir zusammenarbeiten durfte. Du hast aber auch richtig grosse "Würfe" mit weiter Strahlkraft gemacht, wie die Herausgabe des Liederbuchs "Rückenwind" oder die Lancierung des Kirchensonntags, den du auch dieses Jahr am 4. September 2022 nochmals organisierst. Dein Engagement bei den Fragen zum assistierten Suizid, das in der Publikation "Den Weg zu Ende gehen" mündete, hat mich besonders beeindruckt. Vielleicht ist gerade dieses Projekt für deine Art bezeichnend, Herausforderungen und Spannungen anzugehen. Du machst keinen Bogen darum herum. Mit der nötigen Vor- und Umsicht gehst du heikle Themen an und suchst einen Konsens, beziehst aber gleichzeitig auch Stellung. So habe ich dich auch im Kirchenparlament erlebt. Du warst ein aufmerksamer Zuhörer, hast unaufgeregt, sachlich, zuweilen auch mit Humor und durchaus selbstkritisch argumentiert, wenn die Legislative nicht mit der Exekutive einig war. Ich habe deine lösungsorientierte Arbeitsweise, deine Sorgfalt und deine Verlässlichkeit sehr geschätzt. Ich danke dir namens der gesamten Synode und des Büros für dein grosses Engagement oder – wie es Kirchenrätin Ruth Pfister in ihrer Laudatio ausdrückte – für deine Leidenschaft für die Thurgauer Landeskirche, für deine Treue und Beharrlichkeit, deinen Mut und deine Zuversicht, wie du dich eingesetzt hast, damit die Reben am einen Weinstock, Jesus Christus, wachsen und gedeihen. Für deinen weiteren Weg, deine neuen Projekte und die gewonnene Zeit wünsche ich dir viel



Freude und Erfüllung. Möge Gottes schützende Hand dich und deine Lieben behüten, sein Geist dich inspirieren und Jesus Christus dein Wegbegleiter und dein Ziel sein.

**Pfr. Wilfried Bühler:** Herzlichen Dank für die wertschätzenden Worte und den Applaus. 1981, also vor 41 Jahren, habe ich zum ersten Mal an einer Synode teilgenommen. Während den ersten zehn Jahren war ich Synodaler. Ich habe an rund 100 Sitzungen der Synode teilgenommen und nie gefehlt. Zu Beginn musste ich oft Militärdienst leisten, der aber immer an den Synoden vorbeiging. In dieser Zeit ist vieles gelungen. Gewisse Mega-Trends gegen die Kirche gibt es immer. Wir sollten uns aber nicht auf sie, sondern auf das Positive fokussieren. Miteinander konnten wir viel erreichen. Ich bedanke mich, dass dies so wertgeschätzt wurde. Ich höre nicht gleich mit allem auf. Es würde meiner Frau wohl nicht gefallen, wenn ich von 100 auf 0 reduzieren und nur noch daheimsitzen würde. Es freut mich, dass die Kollekte für den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein bestimmt ist. Das Präsidium des Vereins werde ich weiterführen. Zudem wurde der Kirchensonntag vom 4. September 2022 erwähnt. Ich habe für den Grossanlass das OK-Präsidium übernommen. Ich benutze die Gelegenheit, der Synode eine bittere Pille zu verabreichen, weil die Stimmung mir gegenüber gerade sehr gut ist: Es zeichnet sich ab, dass das Budget nicht reichen wird. Die Begründung dafür ist sehr objektiv. Die Sicherheitsbestimmungen werden immer schärfer. An das Gestänge des Zeltes darf nichts aufgehängt werden. Für die Leinwand, die Lautsprecher etc. müssen separate Aufbauten gemacht werden. Zudem konnte der Kirchensonntag dieses Jahr nicht an einen anderen Anlass "angehängt" werden, für den das Zelt ebenfalls genutzt werden könnte. Dies hätte die Kosten günstiger werden lassen. Ausserdem befindet sich die Eventbranche am Anschlag. Im Februar und März lief nichts. Nun fehlt es ihr an Material und Personal, weil so viel los ist. Ich bitte die Synodalen, in ihren Gemeinden Werbung für den Kirchensonntag zu machen und diesen zu besuchen. Während des heutigen Gottesdienstes habe ich gespürt, wie gut es tut, zusammen gottesdienstlich zu feiern. Wenn man dies mit den Menschen der Gemeinden der Kantonalkirche tun kann, tut es sicherlich gut. Während den 41 Jahren meiner Tätigkeit haben nur zweimal eine Frau, also eine Präsidentin, und insgesamt elf Präsidenten die Synode geleitet. Ich danke Judith Hübscher Stettler, den Kirchenratskolleginnen und -kollegen, Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi und Ihnen allen. Die Wertschätzung ist immer gegenseitig. Ich wünsche der Synode in der neuen Legislatur alles Gute und Gottes Segen.

## TRAKTANDUM 3

### NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt	Blaser Marlies, Hüttwilen
ganzer Tag	Dudli Liliane, Arbon
	Eggimann Susanne, Aadorf-Aawangen
	Kündig Susanne, Berlingen
	Pfr. Lerch David, Münchwilen-Eschlikon
	Dr. Mente Michael, Weinfeldten
	Müller Susanna, Bussnang-Leutmerken
	Dr. Niederhäuser Hans Peter, Weinfeldten
	Peter Jürg, Sulgen-Kradolf
	Vonwiller Aeschlimann Elisabeth, Münchwilen-Eschlikon
	Wacker Oliver, Hüttlingen
	Ziegler Rolf, Schönholzerswilen



Verspätet erschienen:

15.00 Uhr Ziegler Roland, Burg

Vorzeitig weggegangen:

15.55 Uhr Giovanardi Erika, Thunbachtal

16.15 Uhr Lohr Christian, Kreuzlingen

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Es sind 101 Mitglieder anwesend.

Ich stelle die Geschäftsordnung zur Diskussion und schlage vor, die Sitzung um 17.00 Uhr zu beenden. Allenfalls bis dann noch nicht behandelte Traktanden werden auf die nächste Sitzung verschoben. **Stillschweigend genehmigt.**

## TRAKTANDUM 4

### BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER DIE ERNEUERUNGSWAHL DER SYNODE FÜR DIE AMTSDAUER 2022-2026

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Der Bericht über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022-2026 haben Sie schriftlich erhalten. Er liegt auf den Tischen auf.

"Unter Hinweis auf § 2 des Geschäftsreglementes der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom 24. November 2014 (RB 187.14) erstattet Ihnen der Kirchenrat den folgenden Bericht über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026:

Nachdem gegen die in 60 von 61 Kirchgemeinden getroffenen Wahlen für die Synode keine Rekurse eingingen, hat der Kirchenrat die Gesamterneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022-2026 am 3. Juni 2022 genehmigt. Der Kirchenratsbeschluss wurde am Freitag, 10. Juni 2022 im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht. Gegen den Beschluss wurden keine Rechtsmittel ergriffen. In seinem Beschluss vom 3. Juni 2022 machte der Kirchenrat folgende Feststellungen:

1. Mit Ausnahme der Kirchgemeinde Andwil haben alle Kirchgemeinden fristgerecht eine Erneuerungswahl ihrer Vertretung in der Evangelischen Synode vorgenommen.
2. Bei der Erneuerungswahl in der Kirchgemeinde Sirnach ist ein Sitz in der Synode vakant geblieben.
3. Die von der Kirchgemeinde Berlingen gewählte Abgeordnete in die Synode kann ihr Amt erst ausüben, wenn sie in der Kirchgemeinde Wohnsitz genommen hat.
4. Die Kirchgemeinde Andwil hat die Wahl ihrer Vertretung in der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026 an der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Juni 2022 traktandiert.
5. Die Kirchgemeinde Sirnach wird angewiesen, den vakant gebliebenen Sitz in der Synode durch eine Ergänzungswahl zu besetzen.



6. Die Bestimmung von § 58 der Kirchenverfassung (RB 187.11), wonach eine Kirchgemeinde nur einen oder eine ihrer Pfarrer, Pfarrerrinnen, Diakone oder Diakoninnen in die Synode abordnen kann, ist für alle Kirchgemeinden erfüllt.
7. Innerhalb der Rekursfrist sind gegen die Erneuerungswahlen in den Kirchgemeinden keine Rechtsmittel ergriffen worden.

Darauf hat der Kirchenrat die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 bis 2026 genehmigt.

Mit dem Beginn der Amtsdauer 2022 bis 2026 am 1. Juni 2022 waren damit 112 der 114 Sitze der Synode besetzt. Die Synode ist damit rechtmässig konstituiert.

Mit einer Wahl an der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Juni 2022 hat die Kirchgemeinde Andwil ihren Sitz in der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026 besetzt. Nachdem gegen die Wahl von innert Frist kein Rechtsmittel ergriffen wurde, hat der Kirchenrat die Wahl mit Schreiben vom 16. Juni 2022 genehmigt. **Peter Huber**, Andwil, kann damit als gewähltes Mitglied an der Sitzung der Synode vom 27. Juni 2022 teilnehmen.

Mit dem heutigen Datum sind damit 113 der 114 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt**.

## TRAKTANDUM 5

### WAHL DER MITGLIEDER DES SYNODALBÜROS FÜR DIE AMTSDAUER 2022-2024

- a) Präsidium
- b) Vizepräsidium
- c) Aktuariat
- d) Stimmzähler(innen)
- e) ein Ersatzmitglied

#### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt**.

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Da die Büromitglieder und damit die Stimmzählerinnen und Stimmzähler auf Grund des Legislaturwechsels noch nicht gewählt sind, benötigen wir bis und mit der Wahl der Büromitglieder Tagesstimmzählerinnen und Tagesstimmzähler.

Offene Wahl ist zulässig, sofern ein Wahlvorschlag nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Ich schlage folgende Synodale für das Tageswahlbüro vor:

- Pfr. Frank Sachweh, Sulgen (Wahlbüroleitung)





Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

- Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri
- Susi Menzi, Wigoltingen-Raperswilen
- Stefan Kormann, Aadorf-Aawangen
- Pfr. Harald Ratheiser, Arbon

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Pfr. Frank Sachweh (Wahlbüroleitung), Damaris Mannale, Susi Menzi, Stefan Kormann und Pfr. Harald Ratheiser werden einstimmig als Mitglieder des Tageswahlbüros gewählt.

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Ich gratuliere zur Wahl und danke im Voraus für die Arbeit.

#### a) Präsidium

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Die Thurgauer Synode kennt die Gewohnheit, dass in der Regel jene Person, die das Vizepräsidium ausübte, als Präsidentin oder als Präsident der Synode vorgeschlagen wird. Ausserdem legt die Thurgauer Synode Wert darauf, dass jeweils pro Amtsperiode zwischen einer ordinierten und einer nicht ordinierten Person abgewechselt wird. Pfr. Hansruedi, genannt Haru, Vetsch aus Frauenfeld stellt sich für das Präsidium zur Wahl. Er ist somit genau jene Person, welche die Voraussetzungen erfüllt.

Ich bitte Pfr. Haru Vetsch, sich den Synodalen kurz vorzustellen, da nicht alle an der Wählerversammlung Gelegenheit hatten, ihn kennen zu lernen.

**Pfr. Haru Vetsch,** Frauenfeld: Mir liegen die Kirche, die Kirchgemeinde und der Dienst als Pfarrer, aber auch unsere Landeskirche sehr am Herzen. Diese ist mehr als nur eine Institution, sondern eine Gemeinschaft. Dass ich in verschiedenen Funktionen dienen darf, ist für mich ein Geschenk, und dann, wenn mich die Synodalen zum Präsidenten wählen, ein besonderes. Ich möchte die Synode als einer unter Ihnen führen und leiten. Ich möchte darauf achten, dass wir miteinander ins Gespräch kommen. Die Zeit, als wir die Kirchenordnung unter meiner Führung der Kommission überarbeitet haben, hat mir geholfen. Meines Erachtens haben wir wirklich etwas Gutes zustande gebracht. Das ist mein Schaffen – in Kommissionen und miteinander.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet für das Präsidium eine geheime Wahl statt.

Ich bitte die Tagesstimmenzählerinnen und Tagesstimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Präsidium der Synode aus.

Ich bitte die Tagesstimmenzählerinnen und Tagesstimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

**Wahl:**



Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		101
- davon leer	2	
- davon ungültig	1	
Massgebende Wahlzettel		98
Absolutes Mehr		50
Es erhielten Stimmen:		
<b>Pfr. Haru Vetsch</b>		<b>97</b>
<b>Pfr. Steffen Emmelius</b>		<b>1</b>

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Gewählt ist somit: Pfr. Haru Vetsch. Ich gratuliere zur Wahl und frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

**Synodalpräsident Pfr. Haru Vetsch, Frauenfeld:** Mit grosser Freude nehme ich das Wahlergebnis entgegen und danke den Synodalen für das Vertrauen, das sie mir damit entgegengebracht haben. Ja, sie hatten keine grosse Alternative. Es ist mir eine Freude und eine Ehre, das kirchliche Parlament für die nächsten vier Jahre zu leiten. Das ist mehr als eine Moderation oder Koordination durch die umfangreichen Geschäfte. Als Präsident möchte ich dazu beitragen, dass wir gemeinsam am Leib Christi wachsen können. Ich sehe die Landeskirche als eine grosse Familie, in der wir uns nicht immer einig sind oder einig sein müssen. Es ist aber mein Wunsch, dass wir einander zuhören und miteinander ins Gespräch kommen. Ich werde viele Abstimmungen durchführen, bei denen es immer eine Mehrheit und eine Minderheit geben wird. Ich bitte die Synodalen, beide zu respektieren: Die Minderheit soll nicht vergessen gehen, die Mehrheit soll sich der Verantwortung in Demut bewusst sein. Auf die Landeskirche und die Kirchgemeinden kommen grosse herausfordernde Zeiten zu. In den nächsten zehn Jahren wird es immer schwieriger werden, Pfarrpersonen zu finden. Angeblich werden zwei Drittel der Pfarrpersonen pensioniert. Ich gehöre ebenfalls dazu. Gemäss nationalen Studien sollen die Mitgliederzahlen der Evangelisch-Reformierten Kirche in der Schweiz bis 2045 halbiert werden. "Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen." Dies hat nicht ein Thurgauer Obstbauer oder eine Thurgauer Obstbäuerin gesagt, sondern der Reformator Martin Luther. Die Welt wird nicht untergehen, weder Morgen noch in ferner Zukunft. Wir sind aber gefordert, Apfelbäumchen zu pflanzen, damit die künftige Generation davon leben kann. Wir sind als Landeskirche und als Kirchgemeinde gefordert, unsere Strukturen und die Organisation auf eine solide Basis oder im biblischen Wort "auf felsigem Grund" zu bauen, damit wir fröhlich und lustvoll unseren Glauben leben und uns anderen in Liebe zuwenden können. Es soll uns dabei immer wieder bewusst sein, und wir sollten es uns gegenseitig immer wieder in Erinnerung rufen, dass der unerschütterliche Untergrund Jesus Christus ist. Das ist nicht eine Floskel oder nur die Präambel der Kirchenordnung, sondern schlicht und einfach unsere Berufung als Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu Christi. Wenn wir in Sachgeschäften unschlüssig sind, fragen wir uns doch, was Jesus tun würde. Ja, wir sollten uns bewusst sein, dass Jesus nie eine Kirche gründen wollte, schon gar nicht ein Parlament oder eine Synode mit hunderten Seiten von Geschäften. Er war einfach bei den Menschen, vor allem bei denen, die ausgestossen waren. Diese hat er in die Mitte gestellt. Es ist unser Auftrag, die Kirche weit zu denken und unsere Herzen bis in die hinterste Ecke unseres Thurgaus und überall zu öffnen. Wenn ich in die Runde schaue, freut es mich, dass es Synodale gibt, die bereits seit 16 Jahren mit mir in der Synode sind. Andere sind heute neu dazugekommen. Tradition und Wissen stossen auf Innovation und Aufbruch. Ich wünsche mir, dass wir uns gegenseitig ergänzen. Kommen Sie mutig nach vorne, um ein Votum zu halten, selbst wenn es nicht perfekt ist, aber von Herzen kommt. Ab dieser Legislaturperiode haben wir neu einen "Namensbändel". Er macht deutlich, dass wir zusammengehören. Als ich die Namensschilder ausgedruckt habe, habe ich mir erlaubt, den Vornamen grösser als den Nachnamen zu drucken.





Damit lade ich Sie ein, dass wir uns beim Vornamen und mit Du ansprechen. So, wie wir das in jeder Familie tun, sei es mit dem Grossonkel oder den Cousins 3. Grades, weil man weiss, dass man einer Familie angehört. Es ist mein Wunsch, dass wir uns kennen und schätzen lernen und merken, dass jeder und jede dazugehört. Nun freue ich mich, auf meinen Platz zu sitzen, zwar als Präsident, aber für mich eher als "Primus inter pares" – als Erster unter Gleichen. Dass mich die Synode dazu gewählt hat, erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit. Ich bin allen meinen bisherigen Weggefährten, meinen Kindern, die heute extra anwesend sind, aber auch den vielen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und guten Freunden dankbar. Ich bin aber auch meinen Kritikern, die mich achtsam gemacht haben, und denjenigen dankbar, mit denen ich zusammenarbeiten werde. Nicht zuletzt, aber von Herzen geht mein Dank an die lebendige Beziehung zu Gott, der mich durch mein ganzes Leben in schönen und schweren Momenten begleitet hat und auf dessen Geistkraft ich mich nun stütze. Ich erkläre Annahme der Wahl.

**Tagespräsidentin Judith Hübscher Stettler:** Namens der Synode wünsche ich Pfr. Haru Vetsch eine dialogfähige Synode, die mit Weisheit und Weitblick, Geduld und Beharrlichkeit, Mut und Kreativität gemeinsam mit dem Kirchenrat und den Kommissionen an der Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Kirche arbeitet, die anstehenden Herausforderungen angeht, Lösungen sucht und findet und dabei mit den Kirchgemeinden und allen Menschen in unserer Kantonalkirche im Gespräch bleibt. Ich bitte Pfr. Haru Vetsch, meinen Platz einzunehmen.

**Synodalpräsident:** Es ist eine schöne Tradition, dass der neu gewählte Präsident oder die Präsidentin die Verabschiedung seiner Vorgängerin oder seines Vorgängers vornimmt. Liebe Judith, du hast während den letzten vier Jahren die obligaten acht Synodesitzungen, vor allem aber auch eine Gesprächssynode mit einem grossen Team geleitet. Es war eine schwierige Zeit. Wir haben nie an eine Pandemie gedacht. Es war die Zeit des Umstellens auf ein Sicherheitskonzept. Es war eine herausfordernde Zeit, die zu allem anderen hinzukam. Die Gesprächssynode war dir ein besonderes Anliegen. Es war bis zum Schluss eine Zitterpartie, wie wir miteinander ins Gespräch kommen sollen, wenn das Gespräch verboten ist. Du hast es mit dem gesamten Team und Paul Baumann derart gut gemacht, dass ein Geist der Gemeinschaft entstehen konnte. Du hast in den Vorbereitungen hartnäckig darauf geachtet, dass wir uns nicht einfach auf Verfahren versteifen, sondern miteinander ins Gespräch kommen. Dies war für mich ein besonderes Highlight. Wer in Amriswil dabei war, kann sich bestimmt daran erinnern, dass wir uns Stück für Stück immer näherkamen. Vielleicht haben die Synodalen gar nicht bemerkt, dass Judith mit ihrer umsichtigen Vorbereitung hinter alledem stand. Es ist deine Gabe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, dass sie vorne hinstehen und ihre Sache machen können. Liebe Judith, du darfst nun in der Synode Platz nehmen. Das ist ein grosser Vorteil: du darfst jetzt nämlich wieder das Wort ergreifen. Dafür gibt es viel Literatur. Ich schenke dir das Buch "96 Thesen zur Zukunft der Kirchen". Es geht in kleinen Häppchen darum, wie die Kirche nach vorne gedacht werden kann. Es ist das, in dem wir uns mittendrin befinden. Liebe Judith, ich danke dir für deinen grossen Einsatz in unserer Synode ganz herzlich.

**Judith Hübscher Stettler:** Ich danke dir, Haru, für deine wertschätzenden Worte. Die vier Jahre als Synodalpräsidentin der Evangelischen Landeskirche Thurgau waren sehr intensiv. Es war eine spezielle Zeit. Ich habe viel gelernt, nicht nur über den Parlamentsbetrieb, sondern auch wie Kirche funktioniert. Ich hatte mir bei meinem Amtsantritt vorgenommen, mich dafür einzusetzen, einen reibungslosen Parlamentsbetrieb zu gewährleisten und zu einer offenen und transparenten Kommunikation beizutragen. Beides geht jedoch nicht allein. Es braucht immer beide Seiten. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten von ganzem Herzen bedanken. Ich danke allen, die einen offenen Dialog ermöglicht und mich in meinen Aufgaben ermutigt und unterstützt haben. Ich danke aber auch jenen, die ihre Kritik angebracht und damit ermöglicht haben, zu lernen und besser zu werden. Ich hoffe, dass die Kultur der Offenheit, die



Dialogbereitschaft und das gegenseitige Zuhören dazu beitragen, dass wir uns auch in Zukunft, trotz verschiedener Werthaltungen, die im Einzelnen manchmal zu spüren sind, am Gemeinsamen ausrichten können, nämlich an der Botschaft des Evangeliums oder an der Bergpredigt, wie wir es im Gottesdienst gehört haben. Wir sind alle Kinder Gottes und von ihm angenommen. Ich hoffe, und ich wünsche mir, dass die verschiedenen Farben in unserer Kirche und in unserer Synode leuchten dürfen und zum Tragen kommen. Ich bin davon überzeugt, dass es gerade die Vielfalt ist, die uns hilft, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Die Kirche als Institution, als Gemeinschaft, ist nach wie vor sehr wichtig. Das zeigt sich besonders deutlich, wenn Festgefühtes auseinanderbricht und Sicherheiten wanken, wie sich dies in der Pandemie zeigte und nun mit dem Krieg in Europa der Fall ist. Es gab immer wieder Krieg auf der Welt. Nun ist es aber anders, weil die vermeintlichen Sicherheiten, an die wir geglaubt haben, ins Wanken geraten, weil es in Europa plötzlich Krieg gibt. Deshalb danke ich allen, die sich für eine lebendige, dialogbereite Evangelische Landeskirche Thurgau einsetzen, ganz herzlich. Als Dank für die Unterstützung während meiner Amtszeit und symbolisch als Energiespender für die kommende Legislatur möchte ich dem neuen Synodalpräsidenten, Pfr. Haru Vetsch, meinen ehemaligen "Bürospänli" Pfr. Steffen Emmelius, Elsbeth Graf, Susanna Müller, Dr. Hans Peter Niederhäuser, Johanna Pilat und Pfrn. Gabriele Weiss sowie Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi und der neuen Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au für den Kirchenrat eine Box mit Thurgauer Apfelsaft und ein Glas Thurgauer Honig unseres Landwirtschaftsbetriebs mitgeben. Diese Geschenke sind verbunden mit einem herzlichen Dank für die hilfsbereite Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren und dem Wunsch für viel Kraft für den Einsatz in Zukunft zugunsten einer lebendigen, offenen und selbstbewussten Evangelische Landeskirche Thurgau.

## **b) Vizepräsidium**

**Synodalpräsident:** Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet für das Vizepräsidium eine geheime Wahl statt. Zur Wahl stellen sich Margrit Gentsch aus Bürglen und Markus Hemmerle aus Bischofszell. Ich eröffne die Diskussion.

**Peter Huber,** Andwil: Margrit Gentsch hat sich uns an der Vorsynode vorgestellt, zugleich aber gesagt, dass sie in vier Jahren nicht als Synodalpräsidentin zur Verfügung stehen werde. Auch im Nationalrat ist man zuerst Vizepräsident und wird dann Präsident. Ich habe erfahren, dass sich Markus Hemmerle zur Wahl stellt. Gleichzeitig hat er betont, dass er in vier Jahren zur Wahl als Synodalpräsident zur Verfügung stehe. Markus Hemmerle hat während den letzten zwei Jahren die Vorsynode in Bischofszell geführt. Wir haben ihn als sehr kompetent und organisiert erlebt. Deshalb empfehle ich Markus Hemmerle zur Wahl.

**Markus Hemmerle,** Bischofszell-Hauptwil: "transparent – geradlinig – unabhängig". Diese Stichworte begleiten mich durch mein Leben. Transparent: Ich stelle mich zur Verfügung. Ich habe meine Kandidatur erst dann eingereicht, nachdem ich das Gespräch mit Margrit Gentsch anschliessend an die Vorsynode geführt habe. Geradlinig: Mir ist es wichtig, mit den Synodalen im Gespräch zu sein, unabhängig ihrer Denkweise oder Positionierung innerhalb der Landeskirche. Geschäfte kann man unterschiedlich beurteilen und bewerten. Deshalb sind gegenseitiger Respekt und Wohlwollen zentral. Unabhängig: Entgegen der Usanz habe ich darauf verzichtet, ein Wahlkomitee aufzustellen, das mich nominiert. Unabhängigkeit ist meines Erachtens der Schlüssel für eine glaubwürdige Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat, der Kirchenratskanzlei und mit den Mitgliedern der Synode. In meinem Leben wäre es manchmal einfacher gewesen, wenn ich auf diese Werte verzichtet hätte. Vielleicht hätte ich die eine oder andere Beförderung in meinem Beruf erreicht. Ich wäre mir dann aber nicht mehr treu geblieben. Als Familienvater, Angehöriger der Feuerwehr Bischofszell mit Kaderfunktion, Mitglied und ehrenamtlicher Ressortleiter unserer Kirchgemeinde, Mitglied des Stimm- und Wahlbüros der Stadt Bischofszell und als Verwalter



unserer Eigentümergemeinschaft konnte ich im Leiten und Führen viele Erfahrungen sammeln. Meine Kandidatur ist zudem eine Zusage für die Legislatur 2022 bis 2026 und 2026 bis 2030. Ich bin mir der Verantwortung des Amtes bewusst. Es wäre mir eine grosse Freude und Ehre, der Synode und der Thurgauer Kirche nach bestem Wissen und Gewissen dienen zu können.

**Roland Zuberbühler**, Sirnach: Das Vizepräsidium ist von grosser Bedeutung. Wie wir gehört haben, steht eine Tradition dahinter. Es ist ein grosser Vorteil, wenn jemand einen Vorlauf von vier Jahren hat, um sich in alle Geschäfte einzuarbeiten zu können und anschliessend das Präsidium zu übernehmen. Die Arbeiten im Büro sind nicht zu unterschätzen. Als ich gehört habe, dass sich Markus Hemmerle in vier Jahren für die Wahl zum Synodalpräsidenten zur Verfügung stellen würde, war es für mich klar, dass ich ihm den Vorzug gebe.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen: Die Synode ist ein Ort der Erneuerung. Hier werden die Weichen gestellt, damit Kirche für Menschen heute lebbar bleibt und nahe bei den Menschen ist. Ich kenne Margrit Gentsch schon länger. Margrit Gentsch liebt die Kirche, und sie ist eng mit ihr verbunden. Margrit Gentsch liebt Menschen, und sie ist eng mit ihnen verbunden. Margrit Gentsch ist nahe bei den Menschen. Sie erlebt und denkt die Kirche von unten. Sie kann mit einer verantwortungsvollen Rolle im Synodabüro als Vizepräsidentin ganz sicher Wertvolles beitragen. Margrit Gentsch hat an der Wählerversammlung sehr transparent und ehrlich deutlich gemacht, dass sie als Zeithorizont die kommenden vier Jahre sieht. Ich bin das beste Beispiel dafür, dass der Folge-automatismus, Vizepräsidium und dann Präsidium, nicht unbedingt sein muss und nicht über einen solch langen Zeitraum anvisiert werden kann. Ich war von 2006 bis 2010 Stimmzähler im Büro und von 2010 bis 2014 Vizepräsident der Synode. Ich habe mich in dieser Zeit, als Urs Steiger Synodalpräsident war, während vielen Synoden jedes Mal so vorbereitet, als ob ich die Versammlung leiten müsste, um parat zu sein, wenn es soweit ist. Im Frühjahr 2014 starb mein Vater, und meine Kollegin in Kradolf hat gekündigt. Es war klar, dass wieder mehr Arbeit auf mich zukommt. Ich wurde krank, und ich wusste nicht, auf welche Seite es geht. Das war zu viel. Es war aber wirklich sehr einfach, jemanden zu finden, der das Amt bereitwillig, gut und gewissenhaft ausführen konnte: Pfr. Jakob Bösch. Nicht erst seit damals, aber seit damals verstärkt, denke ich, dass Selbstsicherheit in Bezug auf die Zukunft manchmal auch schwierig sein kann, Offenheit aber wichtig ist. Vor allem ist der kurzgefasste Inhalt aus Jakobus 4 "Deo Volente" wichtig: "So Gott will und ich lebe, werde ich ..." dieses oder jenes Amt übernehmen oder eben auch nicht.

**Brigitta Lampert**, Diessenhofen: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners. Es ist das wichtig, was derzeit ist, nämlich die Kirche von unten zu sehen. Ich kenne Margrit Gentsch aus anderen Kommissionen bestens. Ich weiss, dass sie Ziele vor Augen hat, die sie anpackt und durchführt. Hand aufs Herz: Wissen wir wirklich, was in vier Jahren ist? Es kann so oder anders kommen. Man sollte das Vertrauen haben, dannzumal wieder jemanden zu finden, der oder die das Amt ausführen kann. Jene, die bereits länger in der Synode sind, wissen, wie es läuft. Ich empfehle, Margrit Gentsch zu wählen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ich bitte die Tagesstimmzählerinnen und Tagesstimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Vizepräsidium der Synode aus.

Ich bitte die Tagesstimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.



**Wahl:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		101
- davon leer	2	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		99
Absolutes Mehr		50
Es erhielten Stimmen:		
<b>Margrit Gentsch</b>		<b>69</b>
<b>Markus Hemmerle</b>		<b>28</b>
<b>Vereinzelte</b>		<b>2</b>

**Synodalpräsident:** Gewählt ist somit: Margrit Gentsch. Ich gratuliere zur Wahl und frage die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

**Margrit Gentsch, Bürglen:** Ich nehme die Wahl gerne an. Ich danke den Synodalen für das Vertrauen, das mir geschenkt wurde. Ich stelle mich gerne in den Dienst unserer Kirche und von Jesus Christus.

**Synodalpräsident:** Die Sitzung wird an dieser Stelle unterbrochen. Ich möchte, dass wir hier singen und Gott für das folgende Essen danken, so dass wir im Restaurant nicht auf einander warten müssen. Zudem können wir auf andere Gäste im Restaurant Rücksicht nehmen. Ich lade die Synodalen ein, das Lied "Bless the Lord" zu singen. Ich bitte die Synodalen, dazu aufzustehen. Aktuar Pfr. Steffen Emmelius stimmt das Lied an.

ENDE DER VORMITTAGSSITZUNG: 12.00 UHR

BEGINN DER NACHMITTAGSSITZUNG: 13.45 UHR

Der Nachmittag beginnt mit einem Gebet, das Vizepräsidentin Margrit Gentsch spricht.



**Margrit Gentsch**, Bürglen: Mein Gebet trägt den Titel "Führen und leiten" und stammt von Hans Dieter Hüsch:

Möge uns der Herr weiterhin  
Zu den Brunnen des Erbarmens führen  
Zu den Gärten der Geduld  
Und uns mit Großzügigkeitsgirlanden  
Schmücken  
Er möge uns weiterhin lehren  
Das Kreuz als Krone zu tragen  
Und darin nicht unsicher zu werden  
Soll doch seine Liebe unsere Liebe sein  
Er möge wie es auskommt in unser Herz eindringen  
Um uns mit seinen Gedankengängen  
Zu erfrischen  
Uns auf Wege zu führen  
Die wir bisher nicht betreten haben  
Aus Angst und Unwissenheit darüber  
Dass der Herr uns nämlich aufrechten Ganges  
Fröhlich sehen will  
Weil wir es dürfen  
Und nicht nur dürfen sondern auch müssen  
Wir müssen endlich damit anfangen  
Das Zaghafte und Unterwürfige abzuschütteln  
Denn wir sind Kinder Gottes: Gottes Kinder!  
Und jeder soll es sehen oder ganz erstaunt sein  
Dass Gottes Kinder so leicht und fröhlich sein können  
Und sagen: Donnerwetter  
Jeder soll es sehen und jeder soll nach Hause laufen  
Und sagen: er habe Gottes Kinder gesehen  
Und die seien ungebrochen freundlich  
Und heiter gewesen  
Weil die Zukunft Jesus heiße  
Und weil die Liebe alles überwindet  
Und Himmel und Erde eins wären  
Und Leben und Tod sich vermählen  
Und der Mensch ein neuer Mensch werde  
Durch Jesus Christus.  
Amen.



### c) Aktuariat

**Synodalpräsident:** Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet eine offene Wahl statt, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind.

Als Mitglieder des Aktuariates sind vorgeschlagen:

- Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen (bisher), Protokoll Büro
- Johanna Pilat, Roggwil (bisher), Protokoll Synode

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Pfr. Steffen Emmelius und Johanna Pilat werden mit grosser Mehrheit als Mitglieder des Aktuariates gewählt.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere zur Wahl. Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären Annahme der Wahl.

### d) Stimmzähler(innen)

**Synodalpräsident:** Offene Wahl ist zulässig, sofern ein Wahlvorschlag nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Folgende Synodale stellen sich zur Wahl:

- Elsbeth Graf, Berg (bisher)
- Susanna Müller, Bussnang-Leutmerken (bisher)
- Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen (bisher)
- Dominik Murer, Tägerwilen-Gottlieben (neu)
- Heinz Lanz, Kreuzlingen (neu)

Diskussion - **nicht benützt.**

Es findet eine geheime Wahl statt. Dabei gilt folgendes Vorgehen: Nachdem alle Wahlzettel eingezogen sind, werden sie ausgezählt. Anschliessend werden die leeren und die ungültigen Wahlzettel ausgeschieden. Die Zahl ergibt die gültigen Wahlzettel. Da vier Sitze zu besetzen sind, wird die Zahl mit vier multipliziert. Dies ergibt die gültigen Stimmen. Die Wahlzettel werden nach leeren oder ungültigen Stimmen ausgezählt. Die Zahl der leeren und ungültigen Stimmen wird an der Zahl der gültigen Stimmen abgezogen. Das Resultat entspricht den effektiven Stimmen, die durch die doppelte Stimmenzahl geteilt wird. Aus dieser Zahl wird das absolute Mehr ermittelt.

Ich bitte die Tagesstimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für die Stimmzählerinnen und Stimmzähler aus.



Die Tagesstimmzählerinnen und Stimmzähler bitte ich, anschliessend den Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		100
gültige Wahlzettel		100
mögliche Stimmen		400
- leere Zeilen	13	
- ungültige Stimmen	0	
Massgebende Stimmen		387
Absolutes Mehr		49
Es erhielten Stimmen:		
<b>Elsbeth Graf</b>		<b>98</b>
<b>Susanna Müller</b>		<b>75</b>
<b>Pfrn. Gabriele Weiss</b>		<b>96</b>
<b>Dominik Murer</b>		<b>69</b>
<b>Heinz Lanz</b>		<b>44</b>
<b>Vereinzelte</b>		<b>5</b>

**Synodalpräsident:** Gewählt sind somit: Elsbeth Graf, Susanna Müller, Pfrn. Gabriele Weiss und Dominik Murer als Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und frage Sie an, ob Sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären Annahme der Wahl.

An dieser Stelle danke ich den Tagesstimmzählerinnen und Stimmzähler herzlich für ihre Arbeit.

Die gewählte Stimmzählerin Susanna Müller ist heute abwesend. Als Ersatz schlage ich Ihnen den bisherigen Tagesstimmzähler Pfr. Frank Sachweh vor. **Stillschweigend genehmigt.**

#### **e) ein Ersatzmitglied**

**Synodalpräsident:** Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet eine offene Wahl statt, sofern nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind. Das Büro schlägt als Ersatzmitglied Heinz Lanz aus Kreuzlingen vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet offen statt.

**Wahl:** Heinz Lanz wird einstimmig als Ersatzmitglied gewählt.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere zur Wahl und frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

**Heinz Lanz,** Kreuzlingen: Ich erkläre Annahme der Wahl.

**Synodalpräsident:** Ich bitte Heinz Lanz, bei den Stimmzählerinnen und Stimmzählern Platz zu nehmen.





## TRAKTANDUM 6

### WAHL DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

#### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

**Synodalpräsident:** Gemäss § 53 unseres Geschäftsreglementes besteht die Geschäftsprüfungskommission aus sieben Mitgliedern. Üblicherweise gehören ihr zwei bis drei ordinierte Personen an. Gemäss § 51 unseres Geschäftsreglementes wird zuerst die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Als Präsident stellt sich wiederum Michael Raduner aus Horn zur Wahl.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet offen statt.

**Wahl:** Michael Raduner wird einstimmig als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere zur Wahl und frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

**Michael Raduner, Horn:** Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

**Synodalpräsident:** Für die Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission ist offene Wahl zulässig, sofern ein Wahlvorschlag nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Susanna Müller hat erklärt, dass sie aus beruflichen Gründen ihre Kandidatur zurückzieht. Folgende Synodale stellen sich zur Wahl:

- Bernhard Rieder, Frauenfeld (bisher)
- Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (bisher)
- Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt (neu)
- Marc Bühner, Matzingen (neu)
- Heinrich Krauer, Münchwilen-Eschlikon (neu)
- Walter Studer, Kreuzlingen (neu)

**Walter Studer, Kreuzlingen:** Ich habe Susanna Müller eine E-Mail geschrieben, dass ich meine Kandidatur für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zurückziehe, wenn sie dies ebenfalls mache. In meiner Vorstellung habe ich geschrieben, dass es einen sachlichen und einen fachlichen Grund für meine Kandidatur gebe. Ein Doppelmandat Büro und GPK ist zwar erlaubt, meines Erachtens aber heikel, weil es Überschneidungen geben kann. Susanna Müller hat ihre Kandidatur zurückgezogen. Ich habe gehört, dass die GPK einen anderen Kandidaten zur Wahl vorschlägt. Ich bin selbstverständlich bereit, diesem Kandidaten den Weg zu ebnen. Zudem bin ich ein Neuling in der Synode. Ich **ziehe** meine Kandidatur ebenfalls **zurück.**





**Synodalpräsident:** Ich mache beliebt, Absprachen künftig öffentlich zu halten. Es gibt jeweils eine Wählerversammlung, an der sich die Personen vorstellen. Schliesslich stehen hinter den Kandidaturen auch Menschen. Ich möchte betonen, dass Susanna Müller nicht aus besagtem Grund von der Kandidatur in die GPK zurücktritt, sondern weil sie eine neue Arbeitsstelle annimmt.

**Michael Raduner,** Horn: Nach den Rücktritten von Brigitte Hascher, Roland Gahlinger, Pfr. Paul Wellauer und neu von Susanna Müller möchte den Mitgliedern herzlich für ihren Einsatz in der GPK und für die Synode danken. Nachdem bekannt ist, dass sich Susanna Müller und auch Walter Studer nicht mehr zur Wahl stellen, schlägt die GPK neu Pfr. Harald Ratheiser aus Arbon vor. Pfr. Harald Ratheiser hat zuerst eine Berufslehre als Versicherungskaufmann absolviert, die Matura nachgeholt und schliesslich Theologie studiert. Anschliessend hat er an der Universität St.Gallen (HSG) einen "Master in Business Administration" (MBA) absolviert. Seit 2004 ist er in Arbon als Pfarrer tätig. Seit 2006 ist er Stiftungsrat der Perkos, der Pensionskasse Evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz und als deren Vizepräsident tätig. Daneben arbeitet Pfr. Harald Ratheiser für die Konkordatskonferenz in der Kommission für die Kirchliche Eignungsabklärung (KEK) mit. Die Referenzen zeigen, dass sich Pfr. Harald Ratheiser sehr gut als Mitglied für die GPK eignet, da die GPK sehr breit abgestützt sein sollte. Es braucht nicht nur Pfarrpersonen, sondern auch Personen aus den Kirchenkommissionen und sonstige Mitglieder. Ich empfehle, Pfr. Harald Ratheiser als Mitglied der GPK zu wählen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet offen statt.

**Wahl:** Bernhard Rieder, Diakon Hanspeter Rissi, Pfrn. Sabine Aschmann, Marc Bühler, Heinrich Krauer und Pfr. Harald Ratheiser werden einstimmig als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere zur Wahl und frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Ich danke den bisherigen Mitgliedern, dass sie die Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission gemacht haben. Den neuen Mitgliedern danke ich, dass sie sich wieder oder eben neu zur Verfügung stellen und die grosse "Knochenarbeit" leisten.

## **TRAKTANDUM 7**

### **WAHL DER MITGLIEDER DER REDAKTIONSKOMMISSION**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**Synodalpräsident:** Gemäss § 55 unseres Geschäftsreglementes besteht die Redaktionskommission aus fünf Mitgliedern, von denen eines dem Aktuariat angehört. Gemäss § 51 unseres Geschäftsreglementes wird zuerst die Präsidentin oder der Präsident der Redaktionskommission gewählt. Als Präsident stellt sich neu Pfr. Steffen Emmelius aus Aadorf zur Wahl. Er ist Mitglied des Aktuariates.



Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet offen statt.

**Wahl:** Pfr. Steffen Emmelius wird einstimmig als Präsident der Redaktionskommission gewählt.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere zur Wahl und frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Für die Wahl der Mitglieder der Redaktionskommission ist offene Wahl zulässig, sofern ein Wahlvorschlag nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Folgende Synodale stellen sich zur Wahl:

- Christian Lohr, Kreuzlingen (bisher)
- Pfr. Gerrit Saamer, Egnach (bisher)
- Katrin Herbst, Uttwil (neu)
- Dr. Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden (neu)

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet offen statt.

**Wahl:** Christian Lohr, Pfr. Gerrit Saamer, Katrin Herbst und Dr. Hans Peter Niederhäuser werden einstimmig als Mitglieder gewählt.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere zur Wahl und frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

## **TRAKTANDUM 8**

### **BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER AUSSERORDENTLICHE ZUERKENNUNGEN DER WÄHLBARKEIT INS PFARRAMT**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

**Synodalpräsident:** Der Bericht ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 3 und 4 abgedruckt.

Diskussion - **nicht benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG**

- Die Synode nimmt den Bericht stillschweigend zur Kenntnis.



## TRAKTANDUM 9

### ERSATZWahl IN DIE REKURS- UND BESCHWERDEKOMMISSION

#### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt**.

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

**Synodalpräsident:** Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet für die Mitglieder der Rekurs- und Beschwerdekommision eine geheime Wahl statt. Die Kommissionsmitglieder dürfen nicht Mitglied der Synode sein. Als neues Mitglied der Rekurs- und Beschwerdekommision stellt sich Ursula Mettler aus Arbon zur Wahl.

Diskussion - **nicht benützt**.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Mitglied der Rekurs- und Beschwerdekommision aus.

Ich bitte die Tages-Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

#### Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		96
- davon leer	4	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		92
Absolutes Mehr		47
Es erhielten Stimmen:		
<b>Ursula Mettler</b>		<b>92</b>

**Synodalpräsident:** Gewählt ist somit: Ursula Mettler als Mitglied der Rekurs- und Beschwerdekommision. Ich gratuliere zur Wahl.

## TRAKTANDUM 10

### TEILREVISION DER RECHTSPFLEGEVERORDNUNG BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

#### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt**.

**Eintreten** wird stillschweigend **beschlossen**.

#### Detailberatung



**Synodalpräsident:** Die Teilrevision der Rechtspflegeverordnung ist im Synodalamtsblatt auf der Seite 5 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

**Walter Studer,** Kreuzlingen: Ich empfehle, § 16 Abs. 3 nicht zu streichen. Der Antrag des Kirchenrates, § 16 Abs. 3 zu streichen, verstösst meines Erachtens gegen die Trennung der Gewalten. Faire Verfahren vor der Rekurs- und Beschwerdekommision sind nicht mehr garantiert. Die Rekurs- und Beschwerdekommision ist in erster Instanz für einen Rekurs zuständig, der gegen einen Beschluss der Aufsichtskommission in einer Kirchgemeinde erhoben wird. Die Rekurs- und Beschwerdekommision ist aber auch in zweiter Instanz jene Behörde, die den Entscheid überprüfen muss, den der Kirchenrat in erster Instanz gefällt hat. Es geht beispielsweise um Beschwerden gegen Entscheide der Kirchgemeindeversammlung oder der Kirchenvorsteherschaft. In der Kommission arbeiten zwei Pfarrpersonen und eine juristisch tätige Person mit. Wenn künftig zwei Personen aus einer Aufsichtskommission mitarbeiten, überprüfen diese Entscheide, die sie selbst gefällt haben. Wenn es beispielsweise eine Rekurskommission bei der Polizei geben würde, könnten Polizisten über Polizisten entscheiden. Hier soll erlaubt werden, dass Personen über eine Sache einer Behörde entscheiden, der sie selbst angehören. Das verstösst gegen jede demokratische Grundlage. Eine solche Vermischung der Gewalten können wir nicht zulassen. Als Begründung wird aufgeführt, dass man für die Kommission keine Mitglieder finde. Man sollte Grundlegendes der Gewaltentrennung nicht beim ersten Wind weglassen. Das geht nicht. Die Kirche, die mit dem ausgestreckten Zeigefinger auf jene Staaten zeigt, die sich nicht an die Rechte halten, kann sich nicht erlauben, dass sie die demokratischen und juristischen Grundregeln nicht einhält.

**Judith Hübscher Stettler,** Gachnang: Ich möchte den Ball flachhalten. Die Zusammensetzung war bereits bisher nicht konform. Wir haben Personen in die Kommission gewählt, die anschliessend ein Amt in der Kirchenvorsteherschaft übernommen haben. Wenn ein Verfahren oder ein Rekurs innerhalb einer Behörde eingereicht wird, ist es selbstverständlich, dass das entsprechende Kommissionsmitglied in Ausstand treten muss. Der Vorschlag für die Anpassung stammt vom derzeitigen Präsidenten der Rekurs- und Beschwerdekommision, der selbst Rechtsanwalt ist. In der Kommission gibt es einen weiteren Rechtsanwalt. Ausserdem arbeiten Personen mit, die in einer Kirchenvorsteherschaft tätig sind. Sie bringen breite Erfahrungen mit. Ich sehe nicht ein, weshalb diese Personen in Ausstand treten sollen, wenn es nicht ihre Kirchgemeinde betrifft. Ich empfehle, dem Antrag des Kirchenrates zur Streichung von § 16 Abs. 3 zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **BESCHLUSSFASSUNG**

- Die Teilrevision der Rechtspflegeverordnung wird mit 76:17 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt.



## TRAKTANDUM 11

### JAHRESBERICHT 2021 DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU

### BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

#### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

#### Detailberatung

**Synodalpräsident:** Der Jahresbericht 2021 ist in einem separaten Buch abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Wir diskutieren den Jahresbericht kapitelweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Kapitel.

#### Editorial

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 1 Kirchenrat

##### 1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Diskussion - **nicht benützt.**

##### 1.2 Recht und Gesetzgebung

**Elisabeth Brunner**, Langrickenbach-Birwinken: Ich spreche zu Baukommission der Evangelischen Landeskirche Thurgau, Seite 14. Als wir unser Pfarrhaus weitervermieten wollten – also nicht mehr an eine Pfarrperson – haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir den Mietpreis nicht erhöhen konnten, weil dies im Mietvertrag nicht ausdrücklich erwähnt wurde. Ich will damit darauf hinweisen, dass nur Geschriebenes und keine mündlichen Abmachungen gelten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

##### 1.3 Diakonie und Werke

Diskussion - **nicht benützt.**

##### 1.4 Seelsorge und Mission

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Die Geschäftsprüfungskommission stellt in ihrem Bericht die Frage, wann und wie das Aufgebot des Care Teams erfolge. Im Kanton Thurgau gibt es ein Care Team, das auf verschiedene Bereiche aufgeteilt ist. Es gibt zwei Einsatzgebiete, in denen jeweils zwei Mitglieder zum Einsatz kommen. Zum einen ist dies eine Person des KIT, des Teams der Krisenintervention, sowie ein sogenannter Care-Giver. Die Hauptverantwortung liegt beim Gesundheitsamt des Kantons Thurgau. Diese ist dem Kantonsarzt unterstellt. Aufbietende Stelle ist nicht die Kirche, sondern die Notrufzentrale in Frauenfeld. Nicht jedermann kann das Care Team aufbieten. Das Aufgebot erfolgt beispielsweise durch eine örtliche Feuerwehr, die Polizei und die Sanität. Falls eine Privatperson versucht, das Care Team aufzubieten, muss der diensthabende



Disponent der Notrufzentrale selbst entscheiden, ob ein Aufgebot möglich ist oder nicht. Vielleicht steckt hinter der Frage der GPK aber noch etwas anderes. Wie kann sich die Kirche in den beiden Teams einbringen? Beim KIT ist der Anspruch höher. Dort wird verlangt, dass jemand beispielsweise seelsorgerisch in einer Landeskirche, katholisch oder evangelisch, tätig ist. Neu ist es möglich, dass ein Seelsorger in einer Freikirche tätig ist. Damit hat das Care Team gute Erfahrungen gemacht. Im Care Team können zudem Diakoninnen und Diakone aus unserer Landeskirche mitwirken. Bei den Care-Givers ist eine Mitarbeit auch dann möglich, wenn man Mitglied eines Samariterversins oder im Bereich der Mithilfe bei der Begleitung von Personen tätig ist. Aus der Frage der GPK habe ich herausgehört, dass es ein Anliegen bleibt, immer wieder Seelsorgerinnen und Seelsorger der Landeskirche zu gewinnen. Es gehört zu den Aufgaben der Seelsorgerinnen und Seelsorger, Menschen in Krisen zu begleiten. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger werden periodisch dazu eingeladen. Beim Pfarrverein habe ich erwähnt, dass es gut sei, neue Mitglieder für das Care Team zu stellen und uns einbringen zu können. Wir sind sehr gefragt. Die jetzige Leitung des Care Teams ist beiden Landeskirchen sehr dankbar für das Engagement.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### 1.5 Kirche, Kind und Jugend

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 1.6 Erwachsenenbildung, Kirchenmusik und Medien

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 2 Synode

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Diskussion - **nicht benützt.**

#### 4 Kirchgemeinden

**Roland Zuberbühler**, Sirmach: Ich spreche zu Visitationen 2021, Seite 51. Der Kirchenrat hat bei den Visitationen festgestellt, dass es Kirchgemeinden gibt, die Gebäude oder Land verkaufen könnten. Er empfiehlt aber, davon abzusehen. Auf Seite 51 heisst es dazu: "Die finanzielle Lage der Kirchgemeinden ist landauf, landab gut bis sehr gut." Ich unterstütze die Zurückhaltung des Kirchenrates zum Verkauf kräftig. In den Zeitungen ist überall zu lesen, dass öffentliche Institutionen, wie Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden und unsere Landeskirche mehrheitlich tief schwarze Zahlen schreiben, trotz Corona. Offenbar geht es auch unseren Kirchgemeinden finanziell sehr gut. Wir sollten das Tafelsilber – die eigenen Liegenschaften – nicht verscherbeln. Ich erwähne dies in Unterstützung zu den Bemerkungen des Kirchenrates, wie sie im Jahresbericht abgedruckt sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### 5 Kapitel

Diskussion - **nicht benützt.**



Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

## 6 Finanzen

Diskussion - **nicht benützt.**

### Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

**Synodalpräsident:** Damit haben wir den Jahresbericht 2021 durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Pfr. Karl F. Appl, Märstetten:** Ich danke dem Kirchenrat für den Jahresbericht und der Redaktion für das Layout. Ich habe den Bericht mit grossem Interesse und mit Begeisterung gelesen – weiter so.

**Pfr. Gerrit Saamer, Egnach:** Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir haben ein wundervolles Printprodukt in der Hand, das sehr informativ ist und ein schönes Layout hat. Man liest gerne darin. Der Kirchenrat kommt damit seiner Pflicht nach, uns zu informieren. Gleichwohl möchte ich einen Wunsch oder eine Anregung aus der Vorsynode Oberthurgau deponieren: Viele wünschten sich, dass der Jahresbericht – vielleicht auch nur noch – digital erhältlich ist. Nicht alle benötigen den Bericht in der hochwertigen Papierform.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **BESCHLUSSFASSUNG**

- Der Jahresbericht 2021 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird einstimmig genehmigt.

## **TRAKTANDUM 12**

### **RECHNUNGEN 2021**

### **BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

#### **a) Hauptrechnung**

#### **Eintreten**

**Eintreten** ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

#### **Detailberatung**





**Synodalpräsident:** Die Rechnung 2021 ist in einem separaten Heft abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Wir diskutieren die Rechnung seitenweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und die entsprechende Kontogruppe oder das Konto. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

**Michael Raduner, Horn:** Ich danke dem Kirchenrat für die ausführliche Berichterstattung und die Erläuterungen. Das Resultat ist erfreulich. Es ist durch weniger Aufwand zustande gekommen. Bei den Steuereinnahmen gibt es eine eigentliche Punktlandung. Aufgrund der Pandemie gab es weniger Aufwand. Daraus resultiert das erfreuliche Ergebnis. Dann, wenn die Aktivitäten wieder "normal" verlaufen können, wird das Resultat knapper oder anders aussehen. Ich warne davor, aufgrund des guten Resultates, das uns zwar guttut, euphorisch zu werden. Es empfiehlt sich, auch im nächsten Budget Mass zu halten. Die GPK empfiehlt der Synode, die Rechnung zu genehmigen. Namens der GPK **beantrage** ich, den Ertragsüberschuss von 467'757.74 Franken dem Eigenkapital zuzuweisen.

**Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri:** Ich spreche zu Konto 3031 und Konto 3032, Seite 10. Unsere Landeskirche bietet Seelsorge in verschiedenen Kliniken an. Es ist wunderbar, dass wir dies machen können. Im Gottesdienst heute Morgen haben wir gehört, dass es keine Kirche ist, wenn sie nicht bei den Menschen ist. Ich habe die Zahlen in der Rechnung genau geprüft. Wir bieten Leistungen an. Ein Teil der Leistungen wird zurückvergütet. Es gibt hier grosse Unterschiede. Beispielsweise die Rehaklinik Zihlschlacht trägt 62 % ihres Aufwandes selbst, die Klinik Schloss Mammern 60 %, die Clienia Privatklinik Littenheid nur 23 %, die Privatklinik Aadorf 60 %, das Tertianum Neutal Berlingen 17 % und die Klinik St. Katharinental finanziert nichts selbst. Mir ist es bewusst, dass wir dem Sorge tragen müssen, christliche Seelsorge in den Kliniken anbieten zu dürfen. Die christlichen Werte werden leider zunehmend unbedeutender oder sind nicht mehr gewünscht. Man tut gut daran, sich zu überlegen, wie es um die Kosten steht. Handelt es sich hier um Pauschalen? Die Unterschiede sind wirklich sehr gross. Wie ist dies geregelt? Weshalb gibt es derart grosse Unterschiede? Falls dies mit der Geschichte gewachsen ist, wäre es meines Erachtens an der Zeit, dass der Kirchenrat dies überprüft. Das Gesundheitswesen hat sich sehr verändert. Die Unternehmen sind teilweise sogar börsenkotiert und weltweit tätig. Da frage ich mich manchmal, ob es um die Gesundheit oder um das Geld geht. Es gehört zur Identität unserer Kirche, dass nicht alles kostenlos angeboten wird, das bezahlt werden könnte.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Die Fragen geben mir die Gelegenheit, eine Auslegeordnung zu machen. Es gibt Institutionen im Kanton Thurgau, die die Seelsorge zu 100 % bezahlen, beispielsweise die Spital Thurgau AG. Andererseits gibt es Institutionen, die 50 % der Kosten bezahlen. Dort wird die Seelsorge auf Franken und Rappen ausgerechnet und in Rechnung gestellt. Es gibt aber eben auch Varianten. Es wäre möglich, alles zu vereinheitlichen. Wenn man alle Institutionen gleich handhaben würde, befürchte ich, dass die eine oder andere Klinik nur noch das Minimum bezahlen möchte. Wir könnten nur verlieren. Bis jetzt haben wir mit den Kliniken jeweils einen Vertrag ausgehandelt. Die ist tatsächlich geschichtlich gewachsen. Unser regelmässiges Nachfragen, ob mehr bezahlt wird oder die Stelle in der Klinik unter besserer Beteiligung der Klinik besetzt werden soll, wurde teilweise gehört, teilweise aber auch nicht. Es hängt viel damit zusammen, wer Eigentümer der Gesellschaft ist. Wir wurden für die Station Bodan in der Rehaklinik Zihlschlacht angefragt, das Pensum zu erhöhen. Wir waren bereit, 50 % zu übernehmen. Ich glaube nicht, dass es etwas bringen würde, wenn uns die Synode einen Auftrag erteilt, alle einheitlich zu behandeln. Ich bin froh, wenn wir den Status beibehalten und so weiterführen können. Wir sind kostenbewusst und haben die Kliniken im Blick. Wir werden nur bei jenen versuchen, eine Verbesserung zu erreichen, die weniger bezahlen. Leider kann ich dazu aber nicht viel versprechen. Beim Gefängnis ist es anders. Der Kanton ist sehr grosszügig. Bei der Asylseelsorge sind die Beiträge ebenfalls sehr gut. Diese werden aber seitens der Evangelisch-



reformierten Kirche Schweiz (EKS) bezahlt. Jede Klinik muss einzeln angeschaut werden. Dies hängt mit den Verträgen zusammen, die wie erwähnt geschichtlich gewachsen sind. Im Kanton St.Gallen sind die Kirchen bei der Bezahlung stärker eingebunden, beispielsweise beim Kantonsspital St.Gallen. Wir fragen dort nicht nach und sind froh um die Zahlungen, die wir erhalten. Wer zahlt, befiehlt. Der Kirchenrat war bei der Stellenbesetzung der Seelsorge bei der Spital Thurgau AG immer beteiligt. Den entsprechenden Personalverantwortlichen war es wichtig, dass ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin eingesetzt wird, die unsere Lizenz mitbringt, ordiniert ist und die Voraussetzungen der Landeskirche erfüllt. Damit garantieren wir ein gewisses Gütesiegel.

**Diakon Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen: Ich spreche zu Konto 9021.3602.21 Fusionsbeiträge, Seite 19. Im Jahresbericht ist auf Seite 61 derselbe Betrag von 181'803 Franken unter "weitere Beiträge" enthalten. Namens der Vorsynode Region Kreuzlingen stelle ich die Frage, wie sich die Beiträge zusammensetzen, wenn die Kirchgemeinden fusionieren. Uns ist nicht klar, wer wann wie viel Anspruch hat. Was ist mit "weitere Beiträge" gemeint? Sind damit Fusionsbeiträge gemeint?

**Kirchenrätin Ruth Pfister**: Auf Seite 32 in der Rechnung werden unter "Finanzausgleich und Baubeiträge 2021" die Baubeiträge und weitere Beiträge aufgelistet. Es handelt sich hierbei um Fusionsbeiträge.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au**: Ich danke Diakon Hanspeter Rissi, dass er uns seine Fragen im Voraus zugestellt hat. So konnte ich mich vorbereiten. Bei den weiteren Beiträgen handelt sich tatsächlich um Fusionsbeiträge. Diese können gemäss der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden für eine bestimmte Zeit ausgerichtet werden. Es ist Usanz, diese für sechs Jahre auszurichten. Diakon Hanspeter Rissi hat in seinem Schreiben zudem gefragt, ob die Kirchgemeinde Diessenhofen ebenfalls gedenkt, zu fusionieren. Bei den 10'000 Franken an die Kirchgemeinde Diessenhofen handelt es sich um einen Härtefallbeitrag. Die Kirchgemeinde Diessenhofen beabsichtigt nicht, mit einer anderen Kirchgemeinde zu fusionieren. Die Fusionsbeiträge an die Kirchgemeinden Bussnang-Leutmerken, Lipperswil-Wäldi und Thunbachtal laufen aus. Diese Kirchgemeinden haben während sechs Jahren Beiträge erhalten. Die Kirchgemeinde Affeltrangen- Braunau-Märwil ist neu dazugekommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

## **BESCHLUSSFASSUNG**

- Die Jahresrechnung 2021 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird einstimmig genehmigt.

**Synodalpräsident**: Ich danke an dieser Stelle der Quästorin Kathrin Argaud ganz herzlich für ihre grosse Arbeit, alle Zahlen zusammenzutragen.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Ertragsüberschuss von 467'757.74 Franken dem Eigenkapital zuzuweisen. Dies ist ebenfalls dem Kommissionsbericht zu entnehmen.

Diskussion - **nicht benützt**.



**Abstimmung:**

- Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird einstimmig zugestimmt.

**Synodalpräsident:** Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## **TRAKTANDUM 13**

### **INFORMATION ZU DEN IMPULSGRUPPEN IM NACHGANG ZUR GESPRÄCHS- SYNODE**

**Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **beschlossen.**

**Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Eine Zusammenstellung der Impulsgruppen haben Sie auf einem separaten Blatt erhalten.

An der Gesprächssynode vom August 2021 wurden zum Schluss verschiedene Thesen und Anliegen zusammengetragen. Während des gesamten Tages wurden sie immer wieder neu diskutiert und verdichtet. Es ist mir ein Anliegen, dass die Thesen weitergehen und nicht einfach versanden. Dass es wirklich weitergeht, ist an der Motion sichtbar, die wir noch zu behandeln haben. Ich möchte nicht auf jede These oder jedes Thema einzeln eingehen. Auf der Liste ist ersichtlich, dass sich bereits verschiedene Interessierte und Kontaktpersonen seitens des Büros der Synode für die unterschiedlichen Themen eingeschrieben haben. An den Seiten im Saal gibt es Stellwände mit den Themen. Dies wird an der nächsten Synode ebenfalls der Fall sein. Die Synodalen können sich überlegen, welches ihr Anliegen ist und wo sie sich einbringen könnten. Sie können sich anschliessend mit der Kontaktperson in Verbindung setzen. Es ist das Ziel, die Impulsgruppen ins Leben zu rufen oder weiterzutragen. Es war die Idee einer aktiven Ideenbörse, einer "Mitmachkirche", einer Austrittsprävention, um zu sehen, was wir tun können, damit das Attraktive unserer Kirche sichtbar wird. Falls es auf der Liste keine Kontakte oder Interessierte gibt, heisst das nicht, dass sich niemand mehr dafür interessiert. Das Thema wurde von Synodalen bearbeitet, die nicht mehr in der Synode sind. Ich habe die Namen von der Liste genommen. Es sind deshalb neue Synodale gefragt. Hinter dem Thema "Dankeschreiben an juristische Personen" gibt es einen Gedanken. Diakon Hanspeter Rissi kann Auskunft geben. Zum Thema "Dialogischer Gottesdienst" hat man visioniert, wie Gottesdienste anders werden könnten. Das Thema "Ethik und Gesellschaft" spricht eine ganz andere Personengruppe an. Die entsprechende Kontaktperson ist aber nicht mehr Mitglied der Synode. Zum Thema "Freie Wahl der Kirchgemeinde" wurde bereits eine Motion eingereicht. Diakon Stefan Keller ist Erstunterzeichner. An diesem Beispiel ist ersichtlich, was eine solche Idee auslösen kann. Beim Thema "Gesetze zu Religionsunterricht und Konfirmation" soll Bestehendes überprüft werden. Dazu fand bereits ein Austausch mit dem Kirchenrat statt. Zum Thema "Gesprächssynode plus" wird die neue Synode darüber beschliessen, ob es eine solche in der Mitte der Legislatur geben wird. Zu diesem Thema bräuchte es eine neue Kontaktperson. Beim Thema "Mitgliedschaft" geht es darum, ob es möglich sein soll, Mitglied der Landeskirche, aber nicht Mitglied einer Kirchgemeinde zu sein. Beim Thema



"Religiöse Erziehung" soll die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Religionslehrpersonen und den Kirchgemeinden gefördert werden. Ein wichtiges Anliegen, damit wir den Glauben vielfältig vernetzen können. Beim Thema "Stärkung der Gemeindeautonomie" geht es um das Durchbrechen des Prinzips, dass jeden Sonntag in jeder Kirchgemeinde ein Gottesdienst gefeiert werden muss. Es besteht nun die Möglichkeit, seinen Namen bei den gewünschten Themen an den Stellwänden einzutragen. Ich werde die Synodalen an der nächsten Synode noch einmal darauf hinweisen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **TRAKTANDUM 14**

### **ÄNDERUNGEN IN DER ORGANISATION VON KIRCHENRAT UND KANZLEI BERICHT DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **beschlossen.**

#### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Der Bericht des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 6 und 7 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

**Bernhard Rieder, Frauenfeld:** Ich danke dem Kirchenrat für den Bericht. Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2020 der Erhöhung des Gesamtsumms des Kirchenrates von 165 % auf 180 % zugestimmt. Ebenfalls hat die Synode am 1. Dezember 2020 der Erhöhung des Pensums des Aktuariates von 90 % auf 100 % zugestimmt. Mit der organisatorischen Veränderung aufgrund der anderen Zusammensetzung des Kirchenrates fallen Verwaltungsaufgaben im Umfang von 40 % der Kirchenratskanzlei zu, die der frühere Kirchenratspräsident, Pfr. Wilfried Bühler, ausgeführt hat. Der Kirchenrat hat eine befristete Stelle bei der Kirchenratskanzlei ausgeschrieben, die mit Marianne Pfändler besetzt werden konnte. Die Gesamtdotation des Kirchenrates bleibt bei 180 Stellenprozenten, es fallen aber Verwaltungsaufgaben im Umfang von 40 % weg. Es ist klar, dass die Aufstockung der Anzahl der Mitglieder des Kirchenrates mehr Stellenprozentage benötigt. Der Kirchenrat stellt in Aussicht, dass er die befristete Stelle von Marianne Pfändler auf Antrag im Herbst 2022 in eine unbefristete Arbeitsstelle umwandeln wird. Ich bitte den Kirchenrat, gut zu begründen, was er mit den 40 Stellenprozenten machen will, die zusätzlich im Kirchenrat bleiben. Es ist der GPK ein grosses Anliegen, dass der Kirchenrat die Aufstockung gut begründet, damit die Synode diese unterstützt. Es ist aber wichtig, dass genügend Ressourcen vorhanden sind, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen, die die Gesetzgebung dem Kirchenrat zuweist.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** Ich habe die mahnden Worte von Michael Raduner und Bernhard Rieder gehört. Ich kann versichern, dass die neue Crew das Geld nicht mit beiden Händen zum Fenster hinauswirft. Ich bitte die Synodalen um Geduld. Die Kirchenratskanzlei kann dank der grossen Erfahrung des Aktuars Ernst Ritzli sehr viel in komprimierter Form erledigen. Eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger wird dafür mehr Zeit brauchen. Ich sehe, dass die Kirchenratskolleginnen und -kollegen über die Massen arbeiten, um



ihre Ressorts auf eine gute Art auszufüllen. Es gibt keine Klagen. Es ist uns aber ein grosses Anliegen, eine Auslegeordnung vorzunehmen, um zu prüfen, was effizienter erledigt oder nicht erledigt werden kann. Die Prozessoptimierung ist uns ebenfalls ein grosses Anliegen. Die Kirche steht vor neuen Herausforderungen. Dies ist auch den Zahlen in der Statistik zu entnehmen. Es lassen sich viel weniger Jugendliche konfirmieren, die Religionsklassen werden kleiner und die Kirchengemeinden steigen. Es müssen mehr Inputs gegeben werden, um dasselbe Ergebnis zu erreichen. Die Schuld liegt bei mir, weil mich die Synode gewählt hat. Nun muss alles reorganisiert werden. Ich nehme den Ball aber gerne auf. Ich verstehe mein Präsidium auch als "Präsentidium". Ich bin in der Gesellschaft präsent und spreche mit den Leuten. Es wurde gefragt, wie der Kontakt zur Wirtschaft oder den Spitälern ist. Das Tertianum Neutal hat mich für einen Vortrag eingeladen. Das Forum für christliche Führungskräfte hat mich ebenfalls an einen Vortrag eingeladen. Gerade habe ich eine Anfrage der Volkshochschule erhalten. Mir ist es sehr wichtig, zu vernetzen und präsent zu sein, damit wir in der Gesellschaft sichtbar sind. Im Grossen Rat des Kantons Thurgau ist eine Motion zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen hängig. Diese Gelder erhalten wir nur, wenn wir alle, die Synode, die Kirchengemeinden und der Kirchenrat, zusammenhalten. Ich sehe es als meine Aufgabe, das Gesicht und die Beziehung unserer Kirche in der Gesellschaft zu sein. Es gibt mehr Arbeit. Wir haben bereits viel Arbeit. Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung im Herbst. Uns allen geht es um Dasselbe: Wir wollen als Kirche gute Arbeit in der Gesellschaft machen. Schlank sein ist kein Wert an sich, auch nicht in der Verwaltung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **BESCHLUSSFASSUNG**

- Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **TRAKTANDUM 15**

### **TEILREVISION DES REGLEMENTES DER EVANG. SYNODE DES KANTONS THURGAU ZUR MITFINANZIERUNG VON AUFGABEN DER DIAKONIE, DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT UND DES GEMEINDEBAUS (REGLEMENT ZUM MITFINANZIERUNGSFONDS)**

### **BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **beschlossen.**

#### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Der Bericht und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seite 8 bis 12 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Die GPK beantragt, die Vorlage zur Überarbeitung an den Kirchenrat zurückzuweisen. In der Zwischenzeit hat der Kirchenrat eine neue Fassung ausgearbeitet, die auf Ihren Tischen liegt. Ich eröffne die Diskussion zum Rückweisungsantrag.

**Michael Raduner,** Horn: Aufgrund der neuen Vorlage, die der Kirchenrat aufgrund der Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission ausgearbeitet hat, **zieht** die GPK den



Rückweisungsantrag **zurück**. Wir empfehlen der Synode, der neuen Fassung des Kirchenrates zuzustimmen.

#### I Grundsatz und Ziel

##### § 3

**Markus Hemmerle**, Bischofszell-Hauptwil: Das Wort "kirchennahe" ist ein nicht fassbares Adjektiv. Ich **beantrage**, das Wort zu streichen. § 3 lautet neu wie folgt: "Als Trägerorganisationen für zu unterstützende Projekte kommen in Frage: Evangelische Thurgauer Kirchgemeinden, kirchliche Vereine und Institutionen sowie die Evang. Landeskirche des Kantons Thurgau." Zudem verträgt sich das Wort nicht mit § 6. Dort heisst es beim ersten Punkt: "Projekte ohne kirchlichen Hintergrund."

**Walter Studer**, Kreuzlingen: "kirchennahe" ist kein juristisch fassbarer Begriff. Ich möchte diesen aber nicht streichen. Ich **beantrage**, den Satz zu ergänzen. § 3 lautet neu wie folgt: "Als Trägerorganisationen für zu unterstützende Projekte kommen in Frage: Evangelische Thurgauer Kirchgemeinden, kirchliche Vereine und Institutionen, die Evang. Landeskirche des Kantons Thurgau sowie Vereine oder Institutionen mit Beteiligung von Kirchgemeinden von Landeskirchen." Die Formulierung "von Landeskirchen" habe ich bewusst gewählt. Ich möchte damit eröffnen, dass die Evangelische Landeskirche auch Projekte der Katholischen Kirchgemeinden unterstützen könnte. Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

**Synodalpräsident:** Ich schlage vor, die Anträge dem Antrag des Kirchenrates gegenüberzustellen. **Stillschweigend genehmigt**.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag des Kirchenrates obsiegt gegenüber dem Antrag Studer mit 50:37 Stimmen.
- Der Antrag Hemmerle obsiegt gegenüber dem Antrag des Kirchenrates mit 47:41 Stimmen.

#### II Verwendungszweck

##### § 4

Diskussion - **nicht benützt**.

#### **Abstimmung:**

- Den Änderungen wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

##### § 5

Diskussion - **nicht benützt**.

#### **Abstimmung:**

- Der Änderung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen: Was ist mit kleinen Kirchgemeinden, die es vielleicht nicht schaffen, ein grosses Konzept zu entwickeln? Wäre es möglich, diese zu fördern? Oder sagt man, dass jede Kirchgemeinde beispielsweise innerhalb von 20 Jahren eine bestimmte Anzahl





Starthilfe in Ansprache nehmen darf? Hat man dies irgendwo bedacht? Ich könnte mir vorstellen, dass kleinere Gemeinden wirklich Mühe haben, ein grosses Konzept zu verfassen und Leute dafür freizustellen. Hier geht es nur um den Anschub. In ein paar Jahren könnte es sein, dass man die Gemeinde X nun eher fördern müsste, weil die Gemeinde Z bereits öfters Hilfe erhalten hat.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Es gibt ein Merkblatt mit Angaben, was wir benötigen, damit ein Projekt unterstützt wird. Dieses ist auf unserer Homepage abrufbar. Es sollte deshalb auch kleineren Kirchengemeinden möglich sein. Die Anschubfinanzierung ist für ein Projekt bestimmt, dass irgendwann selbst "laufen" sollte. Es kann nicht sein, dass damit eine Dienstleitung oder ein Angebot fix finanziell unterstützt wird. Das wäre der falsche Weg. Es soll etwas Neues entstehen können, aber nicht eine Kirchengemeinde über Jahre hinweg finanziert werden.

**Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen:** Das habe ich nicht so gemeint. Wenn eine Kirchengemeinde spürt, dass ihr Projekt gut ankommt, macht sie vielleicht in vier Jahren mit einem neuen Projekt weiter. Das ist zwar gut. Vielleicht müsste man aber prüfen, ob man die Unterstützung weiter über den Thurgau verteilen könnte, damit andere Kirchengemeinden ebenfalls eine Chance haben.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Als der Mitfinanzierungsfonds speziell für die Jugendarbeit geöffnet wurde, gingen verschiedene Anträge ein. Anschliessend ging die Zahl zurück. Dies ist in der Jahresrechnung zu sehen. Dort wird aufgelistet, welche Kirchengemeinden einen Antrag auf Unterstützung eingereicht haben. Wir hatten kein Problem, dass wir mit Anträge überschwemmt wurden. Es findet eine Verteilung statt. Ausserdem gibt es eine Begrenzung. Irgendwann wird das Geld fehlen. Wir würden dann darauf achten, dass jene Kirchengemeinden zum Zug kommen, die nicht bereits viel Geld ausgeschöpft haben.

**Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen:** Ich möchte zu bedenken geben, dass "schüchterne" Kirchengemeinden gepuscht werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Änderung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Änderung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

III Fondsäufnung und Beitragshöhe

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**





**Abstimmung:**

- Der Änderung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 8

**Walter Studer**, Kreuzlingen: Ich stelle den **Antrag**, einen neuen Abs. 3 einzufügen, der wie folgt lautet: "Ein Projekt wird maximal zu 75 % finanziert." Derzeit wird die Unterstützung pro Projekt bei 50 % festgelegt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmungen:**

- Der Änderung in Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Dem Antrag Studer wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

IV Verfahren

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Änderung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

V Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 14

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

- Der Änderung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Synodalpräsident:** Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen?



**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Ich möchte auf § 3 zurückkommen. Der Kirchenrat konnte sich bei der Behandlung des Paragraphen nicht dazu äussern. Ich möchte gerne anmerken, dass durch die Streichung des Wortes "kirchennahe" das eine oder andere Projekt, das uns unter dem Titel "Start-up Kirche" weiterbringen würde, eventuell daran scheitert, dass die Trägerschaft nicht stimmig ist. Es sollte dem Kirchenrat vertraut werden, dass er keine Projektbeiträge an irgendwelche Organisationen ausrichtet.

**Judith Hübscher Stettler,** Gachnang: Das Abstimmungsverfahren war etwas schwierig. Ich möchte, dass in § 3 das Wort "kirchennahe" bestehen bleibt. Darüber konnte ich aber nicht abstimmen. Ich **beantrage**, die Abstimmung zu § 3 zu wiederholen.

**Pfr. Lukas Butscher,** Amriswil-Sommeri: Ich bin mir nicht sicher, ob die Definition "kirchlich" besser ist als "kirchennahe". Die Kirchgemeinde ist rechtlich nicht Mitglied des CEVI oder des Kirchenchors. Sind die Vereine nun kirchlich oder kirchennahe? Es wäre schade, wenn ein Chorprojekt oder ein Projekt des CEVI aufgrund des Details scheitern würde. Das Wort "kirchennahe" sollte in § 3 belassen bleiben, ausser man definiert genau, was es heisst und fasst es weiter, dass die Kirchgemeinde Mitglied des Vereins sein muss, wie es beispielsweise bei der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz der Fall ist.

**Walter Studer,** Kreuzlingen: Meines Erachtens wurden die Anträge einander falsch gegenübergestellt. Mein Antrag hätte dem Antrag von Markus Hemmerle gegenübergestellt werden sollen. Der obsiegende Antrag hätte dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt werden müssen. Ich unterstütze es, die Abstimmung zu wiederholen. Ich bin nicht dagegen, dass genau definiert wird, was mit kirchennahe gemeint ist. Es wird jedes Mal Diskussionen geben. Es ist nicht definiert, was kirchennahe ist. In der vorliegenden Fassung des Kirchenrates heisst es, dass kirchliche Vereine und Institutionen in Frage kommen. Ich habe beantragt, dass es Vereine und Institutionen sind, an denen die Kirchgemeinden der Landeskirchen beteiligt ist. Beim CEVI und dem Kirchenchor wäre dies der Fall. Vielleicht ist "beteiligt" der falsche Begriff. Es wäre aber definiert, dass die Landeskirchen "den Fuss drin" haben. Mit meinem Antrag verbinde ich den Wunsch, dass "kirchennahe" rechtlich definiert wird. Ich unterstütze den Antrag Hübscher Stettler, die Abstimmung über § 3 und die Anträge zu wiederholen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Dem Ordnungsantrag, die Abstimmung über § 3 zu wiederholen, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Der Kirchenrat hat das Wort "kirchennahe" bewusst eingefügt. Es handelt sich um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff. Der Kirchenrat hat damit die Kompetenz oder ein gewisses Ermessen seitens der Trägerschaft. Entweder hat die Synode das Vertrauen in den Kirchenrat oder eben nicht. Wenn die Synode das Vertrauen in den Kirchenrat nicht hat, kann man § 3 spezifisch formulieren, damit gewisse Institutionen ausgeschlossen sind. Ich bitte die Synodalen, dem Kirchenrat das Vertrauen zu schenken. Der Kirchenrat wird keine "komischen" Vereine als Trägerschaft zulassen. Ich unterstütze es, das Wort "kirchennahe" in § 3 zu belassen. Das Vorgehen der Abstimmung ist meines Erachtens korrekt. Auf Nachfragen des Synodalpräsidenten hat niemand eine Änderung verlangt.



**Arno Stöckle**, Mammern: Ich unterstütze das Votum des Kirchenrates. Der Begriff "kirchennahe" ist vielleicht nicht definiert. Der Begriff "kirchenfern" kennen aber alle. Meines Erachtens sollten wir den Spielraum haben und die Kompetenz und das Vertrauen weitergehen. Die Phase ist begrenzt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **Abstimmung:**

- Der Antrag Studer obsiegt gegenüber dem Antrag Hemmerle mit grosser Mehrheit.
- Der Antrag des Kirchenrates obsiegt gegenüber dem Antrag Studer mit grosser Mehrheit.

#### **BESCHLUSSFASSUNG**

- Die Teilrevision des Reglements zum Mitfinanzierungsfonds wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

## **TRAKTANDUM 17**

### **MITTEILUNGEN**

#### **a) Kirchenrat**

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** Heute stehe ich zum ersten Mal hier oben. Der Synodalpräsident hat mir erlaubt, ein paar Worte an die Synode zu richten. Ich habe mir sagen lassen, dass dies nicht selbstverständlich sei. Der Kirchenrat, die Exekutive, hat der Synode, der Legislative, nichts zu sagen, höchstens zu erklären, zu begründen oder zu rechtfertigen. Ich habe also nichts zu sagen. Ich möchte den Synodalen für das Vertrauen herzlich danken, dass sie in mich, in den neuen Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer und in den gesamten, neu zusammengesetzten Kirchenrat für die nächste Legislatur setzen. Der Unterschied zwischen der Legislative und der Exekutive ist zwar wichtig, wir sind aber gemeinsam Kirche. Wir gestalten zusammen Kirche. Wir sind gemeinsam unterwegs mit der Kirche und ziehen los, wie es Pfr. Ulrich Henschel in der Predigt heute Morgen gesagt hat: "... er zog los." Wir sind unterwegs mit der Institution Kirche, mit ihren Regeln und Finanzen, mit der Gemeinschaft von Menschen, die manchmal am selben Strick ziehen oder auch nicht. Wir sind unterwegs mit einer Gesellschaft, die immer mehr den Draht zur Kirche verliert. Dies ist fast in jeder Rede zur Kirche zu hören. Wir sind aber mit einer Botschaft unterwegs, die dieselbe ist und dieselbe bleibt. Sie muss immer neu gesagt werden, sodass sie die Menschen erreicht, und zwar die Menschen draussen, aber auch hier drinnen. Wir müssen die Botschaft immer wieder sagen, damit sie uns erreicht und wir sie verstehen. In einer der Thesen der "Barmer Theologische Erklärung" heisst es, dass die Kirche mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung bezeugen soll, dass sie Gottes Eigentum sei. Karl Barth, der bekannte Basler Theologe, hat der Kirche während der Zeit der Deutschen Christen des Dritten Reiches in Erinnerung gerufen, wem sie gehört. Bei der Überarbeitung der Reglemente, wenn an den Finanzen "geschraubt" wird oder die Synode über Gesetze, Paragraphen und Geschäfte berät, geht es darum, dass die Kirche bezeugt, dass sie Gottes Eigentum ist, erst recht dort, wo Leute gewählt werden, die sich für die Kirche engagieren wollen. Ich freue mich sehr, dass ich an den Sitzungen mit den Synodalen und in der Zeit dazwischen, in der die Synodalen in ihren Kirchgemeinden weiter Kirche gestalten, und zwar mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung, die Kirche gestalten darf. Um diese Kirche geht es. Sie ist Gottes Eigentum und bezeugt, dass uns Gott trägt, was draussen an Irrungen, Wirrungen auch geschieht, selbst in der schwierigen Zeit, in der wir uns noch immer befinden. Ich freue mich, in der Verantwortung, aber auch in der Freiheit, Dynamik und Bewegung und den Herausforderungen unterwegs zu sein, auf die Leute zuzugehen und für andere da zu sein, Kirche



zusammen mit dem Gott zu gestalten, der den Grundstein gelegt hat und unsere Füße auf weiten Raum stellt. Ich danke, dass wir gemeinsam unterwegs sein können.

**Synodalpräsident:** Ich möchte Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au symbolisch für den Kirchenrat eine spezielle Pflanze überreichen. Die vielen Knospenbeeren sollen alle Kirchgemeinden, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstellen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei und alle Menschen, mit denen Prof. Dr. Christina Aus der Au unterwegs ist, darstellen.

**Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer:** Ich wurde mit dem Ressort "Diakonie und Pfarramt" betraut. Dies betrifft die Ausbildung der Diakone und Pfarrer sowie die Betreuung der Fachstelle Diakonie. Wir dürfen Ordinationen feiern. Vier sozialdiakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich am 28. August 2022 ordinieren. Es sind dies Natalie Burkhart, Jeannine Künzli, Karin Schmid und Andreas Battaglia. Die Ordination findet im "Generation Church" Gottesdienst in Diessenhofen statt. Wir sind uns bewusst, dass am selben Tag das "Kirchenschiff" stattfindet. Zeitlich sollte es möglich sein, zuerst am Ordinations-Gottesdienst teilzunehmen und anschliessend auf dem Schiff einen weiteren Gottesdienst zu geniessen. Am 11. September 2022 wird Pfr. Lukas Weinhold in Gachnang zwei Pfarrpersonen ordinieren, nämlich Pfrn. Livia Strauss und Pfrn. Susanne Kündig-Koch. Pfrn. Susanne Kündig-Koch wird Pfarrerin in Berlingen. Pfrn. Livia Strauss wird Pfarrerin im Kanton Schaffhausen. In der Konkordatsbehörde haben wir gehört, dass in den nächsten zehn Jahren die Hälfte der Pfarrpersonen im Kanton Thurgau pensioniert werden. Seitens der Zuständigen für die Nachwuchsförderung von Pfarrpersonen haben wir gehört, dass zwei Faktoren massgeblich dazu beitragen würden, dass mehr junge Leute diese Berufsrichtung in Angriff nehmen. Zum einen sei dies eine lebendige Jugendarbeit in den Gemeinden und zum anderen die Präsenz an den Mittelschulen. Wir werden darüber diskutieren und schauen, ob wir uns dort noch mehr einbringen können. Es ist erfreulich, dass die lebendige Jugendarbeit in vielen unserer Kirchgemeinden bereits gegeben ist. Bei der Präsenz an den Mittelschulen müssen wir noch ein paar Hausaufgaben erledigen.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Die Baukommission wurde wieder etabliert. Es konnten zwei Architekten als Kommissionsmitglieder gewonnen werden. Ich darf aber den Goodwill jener Personen, die in der Kommission mitarbeiten, nicht überstrapazieren. Es gibt keine regelmässigen Sitzungen. Falls es einen Fall aus einer Kirchgemeinde geben sollte, werden wir diesen gerne prüfen. Die Baukommission ist aber nicht dafür zuständig, den Kirchgemeinden Architekten zur Verfügung zu stellen. Aktuell konnte die Kommission die Kirchgemeinde Mammern unterstützen. Wir helfen gerne punktuell. Ich bitte aber, auf unsere Ressourcen Rücksicht zu nehmen.

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Anfangs Jahr ist der erste Band der Klaviersätze des Liederbuches "Rückenwind" herausgekommen. Der Band ist beim Sekretariat erhältlich. Es ist geplant, den zweiten Band mit den nächsten 60 Liedern Ende Jahr herauszugeben.

**Pfr. Arno Stöckle, Mammern:** Das Liederbuch "Rückenwind" ist vergriffen. Wann wird es wieder verfügbar sein?

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Das kann ich leider nicht genau sagen. Es finden entsprechende Abklärungen statt.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Bei der Seelsorgestelle "Bodan" sind wir nach der zweiten Ausschreibung und unter Berücksichtigung direkter Anfragen auf gutem Weg, die 10 % Stelle



besetzen zu können. Es war nicht einfach, für ein solches Kleinstpensum gute Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Es könnte ein kleiner Vorgeschmack auf den Pfarrermangel sein. Leider haben wir die Kündigung von Pfr. Stefan Wohnlich erhalten. Er kündigt damit seine Aufgabe und sein Pensum in der Klinik Aadorf und seine Beauftragung für die Palliative Care. Wir bedauern dies sehr. Die Stellen sind oder sie werden noch ausgeschrieben. Im Gespräch mit der Katholischen Landeskirche und dem Bistum prüfen wir, ob allenfalls eine ökumenische Besetzung in Frage kommt. Das wurde seitens der Klinik bereits angesprochen. Dies wird ein Teil der Zukunft sein, der uns bewegen wird. Wir müssen etwas breiter abgestützt sein. Vielleicht entsteht dadurch ein grösseres Pensum, was ein Vorteil sein wird. Als Nachteil werden noch mehr Personen "mitreden", und es wird allenfalls komplizierter. Bei der Gefängnisseelsorge ist ebenfalls eine Kündigung eingegangen. Diese ist mit dem Massnahmenzentrum Kalchrain verbunden. Der zuständige Seelsorger Pfr. Andreas Gäumann hat leider gekündigt. Wir bedauern dies sehr. Die Stelle wurde ausgeschrieben. Es liegen bereits mehrere Bewerbungen vor. Wir sind froh, dass wir die Stelle mit 20 % wieder besetzen können.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Am Sonntag, 4. Juli 2022 findet in Märstetten während des Gottesdienstes die Diplomierung von sechs Katechetinnen und einem Katecheten statt. Diese schliessen nach drei Jahren ihre Ausbildung ab, und sie erhalten ihr wohlverdientes Diplom. Die Katechetinnen und der Katechet sind jeweils bereits in einer Kirchgemeinde aktiv.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** Am 10. Juni 2022 fand eine spannende Tagung mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau und den beiden Landeskirchen im Rahmen der 150-Jahr-Jubiläumsfeier statt. Diese konnte endlich durchgeführt werden. Es ging darum, welcher Stellenwert der Religionsunterricht und das neue Fach "ERG" (Ethik, Religion, Gemeinschaft), das im "normalen" Unterricht stattfindet, in der Schule hat. Die Vertreterinnen des Amtes für Volksschule waren sehr offen. Seitens des Kirchenrates haben Pfr. Wilfried Bühler, Ruth Pfister und ich teilgenommen. Das Amt für Volksschule hat uns angeboten, mit einer Arbeitsgruppe zu evaluieren, wie das Fach ERG in der Schule tatsächlich unterrichtet wird und wie die Religionen präsent sind. Das Netzwerk und das Kennenlernen waren sehr gut. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Die Synode hat eine 50 % Stelle "Start-up Kirche" bewilligt. Fachstellenleiterin Flavia Hüberli ist mit zwei spannenden Projekten unterwegs. Zum einen mit "The Hiking Church". Es ist die Idee, mit einer Gruppe zu wandern, unterwegs zu sein und am Abend oder dort, wo man übernachtet, ins Gespräch über Gott und die Welt und das Leben zu kommen. Es gibt noch freie Termine. Es sollen sich Gemeinschaften entwickeln. Es ist erfreulich, dass Flavia Hüberli zum ändern mit dem "Foodtrailer", für den sich die Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswilten ausgesprochen hat, unterwegs sein oder diesen an die Kirchgemeinden ausleihen wird. Kirchgemeinden, die bei einem Anlass als Kirche präsent sein möchten, könnten den "Foodtrailer" mieten. Dazu gibt es drei Pilotprojekte. Nächstes Jahr können die Kirchgemeinden Projekte einreichen. Dem spannendsten Projekt steht der "Foodtrailer" während eines Jahres gratis zur Verfügung. Man ist daran, ein spannendes Logo zu entwickeln und einen guten Namen zu finden. Ideen mit möglichen Namen nehmen wir gerne entgegen. Ich freue mich sehr auf die gute Sache.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **b) Büro der Synode**

**Synodalpräsident:** Künftig sollen die Synodalen mit digitalen Unterlagen beliefert werden. Auf der Rückseite des Namenstäfeli hat es einen QR-Code, mit dem man Zugriff auf alle Unterlagen erhält. Es ist meine Absicht, dass man mit zwei oder allenfalls drei Klicks immer zu den entsprechenden Unterlagen gelangt. Auf dem Namenstäfeli ist ebenfalls der WLAN-Code enthalten. Ich danke an dieser Stelle Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi, dass er die Unterlagen digital aufbereitet hat. Alle Unterlagen sind zudem auf der Website der Evangelischen Landeskirche abrufbar. Ich möchte die Unterlagen so bereitstellen, dass alle, die sie benötigen, darin auch suchen können. Dies ist selbst



in einem PDF-Dokument möglich. Es ist mir ein Anliegen, dass mir die Erfahrungen der Synodalen mitgeteilt werden, damit laufend Verbesserungen vorgenommen werden können. Vor der Synode werden die Mitglieder einen Newsletter mit einem Link enthalten, mit dem es möglich sein wird, auf die Unterlagen zuzugreifen. Ich möchte die Synode damit etwas vom Papier entlasten. Die Papierform bleibt natürlich weiterhin für jene bestehen, die das wünschen. Wir werden uns überlegen, ob künftig nicht mehr derart viel Papier verschickt werden muss. Diese Umstellung wird in der laufenden Legislaturperiode stattfinden.

Einige Synodale sind heute leider krankheitsbedingt abwesend. Ich möchte gerne an diese Mitglieder denken. Das Büro hat dafür eine Karte vorbereitet, die durch die Reihen der Synodalen zirkuliert. Ich bitte Sie, die Karte zu unterschreiben. Wir werden die Karte den abwesenden Synodalen zukommen lassen. Wir wünschen allen von Herzen gute Genesung.

Für die neuen Synodalen ist es etwas besonders, heute an der Synode teilzunehmen. Wir haben ihnen ein Geschenk mitgebracht. Ich bitte die neuen Synodalen, vor den Tisch des Aktuariates zu treten. Ich möchte den neuen Synodalen Mut machen, ihre Erfahrungen im Kirchenleben einzubringen. Bringen Sie Ihre Gedanken, Ihre Kritik und das ein, was Ihnen auf dem Herzen liegt. Ich möchte gerne für die neuen Synodalen beten.

Barmherziger Gott, ich möchte für jede und jeden, die neu in der Synode sind, bitten,  
dass du sie mit deinem Segen berührst, die Herzen öffnest.  
Schenke du jeder und jedem die Kraft zur Liebe,  
auch in den Diskussionen, wenn wir unterschiedlicher Meinung sind  
oder einen Antrag stellen, der keine Mehrheit findet.  
Danke, dass du uns so vielfältig machst.  
Danke, dass wir wissen, dass wir alle zu deinem Leib gehören,  
selbst die kleinste Zehe.  
Ich danke den neuen Synodalen, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben  
und ich bitte für sie um Gottes Segen.  
Amen.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler überreichen Ihnen nun eine Gottlieberr-Hüppe.

Für die nächste Synode gibt es zwei Daten: Die reguläre Synode ist am 28. November 2022 in Weinfelden geplant. Sollte sich die Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie anders entwickeln, würde die nächste Synode am 5. Dezember 2022 in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld stattfinden. Das hoffen wir aber alle nicht. Ich bitte die Synodalen, sich beide Daten zu reservieren.

Diskussion - **nicht benützt.**





Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

### **c) Bericht aus der Synode EKS**

**Synodalpräsident:** Der Bericht der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz liegt schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Synodalpräsident:** Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

## **TRAKTANDUM 18**

### **UMFRAGE**

**Pfr. Arno Stöckle**, Mammern: Wir freuen uns, dass das Kirchenschiff dieses Jahr wieder stattfinden beziehungsweise fahren kann. Das Kirchenschiff wird von den Kirchgemeinden Berlingen, Steckborn, Mammern, Wagenhausen, Stein am Rhein und Burg ökumenisch angeboten. Es ist auch die Chrischona-Gemeinde Stein am Rhein mit an Bord. Wir sind sogar international. Die Evangelische Kirchgemeinde auf der Höri ist ebenfalls mit an Bord. Es dürfen aber nicht nur die beteiligten Kirchgemeinden mitfahren, Sie sind alle herzlich auf das Kirchenschiff eingeladen. Es fahren zwei Schiffe, nämlich am 24. Juli 2022 und 28. August 2022. Man kann sich im Tourismusbüro in Stein am Rhein anmelden, welchem Schiff man zusteigen möchte. Die Fahrt ist kostenlos. Es findet ein Gottesdienst statt. Es gibt keine Verpflegung an Bord, da wir diese nicht bewältigen könnten. Wir freuen uns, dass Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au am 28. August 2022 als Gast an Bord sein wird. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Landeskirche zu finden.

**Damaris Mannale**, Amriswil-Sommeri: Am 16. November 2022 findet der internationale Tag zur Beseitigung von Armut statt. Die Kampagne "StopArmut" plädiert dafür, am Tag davor einen Gottesdienst zum Thema zu gestalten. Die Themen Gerechtigkeit, Armut und Hunger gehen die Kirche etwas an, und sie betreffen uns. Ich möchte alle dazu motivieren, dass wir uns als Kirche zu den Themen äussern. Die Kampagne "StopArmut" hat verschiedene Unterlagen bereitgestellt, die für einen Gottesdienst verwendet werden können.

**Pfrn. Sabine Aschmann**, Schlatt: Meines Erachtens sollte der Kirchenrat in jede materielle Diskussion eingeschlossen werden. Ich begrüsse es, mehr Hintergrundinformationen zu erhalten.

**Pfr. Karl F. Appl**, Märstetten: Am 4. September 2022 findet die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe statt. Leider findet die Veranstaltung am selben Tag wie unser Kirchensonntag statt. Es war die Idee der Missionskommission, beides zu verknüpfen. Leider war das nicht möglich. Es gibt eine Reisegruppe aus dem Thurgau, die vom 1. bis 4. September 2022 nach Karlsruhe reist. Die Koordination hat Pfr. Tobias Arni.

**Diakon Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen: Unser Kanton befindet sich im Osten der Schweiz. Manchmal haben wir das Gefühl, dass man uns in Bern nicht wahrnimmt. Wenn wir uns in Bern nicht melden, nimmt man uns auch nicht wahr. Nebst dem Vertreter, Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer, bin ich in der Diakonie Schweiz, der Dachorganisation für Diakonie der reformierten Landeskirchen der Schweiz, der einzige Thurgauer. Wir sind in Bern leider nicht sehr präsent. Ich habe gehört, dass an der Frauensynode lediglich zwei Frauen aus dem Thurgau teilgenommen haben. Interessierte dürfen sich gerne bei Kirchenrätin Ruth Pfister oder mir melden.





Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Ich danke den Synodalen für die engagierte Mitarbeit. Ich freue mich, Sie alle im November 2022 in Weinfelden wieder zu sehen. Ich möchte die Synode jeweils mit dem gemeinsamen "Unser Vater" beschliessen. Ich bitte die Synodalen, dazu aufzustehen. Alles das, was wir am heutigen Tag erlebt haben, möchten wir Gott im gemeinsamen Gebet zurückgeben.

Unser Vater im Himmel,  
geheiligt werde dein Name.

Dein Reich komme.

Dein Wille geschehe,  
wie im Himmel,  
so auf Erden.

Unser tägliches Brot gib uns heute,  
und vergib uns unsre Schuld,  
wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.

Und führe uns nicht in Versuchung,  
sondern erlöse uns von dem Bösen.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

Amen.

**Synodalpräsident:** Chömed guet hei und bhüet eu Gott.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Roggwil, im Oktober 2022

Die Aktuare

Johanna Pilat

Pfr. Steffen Emmelius (Traktandum 3)

Genehmigt vom Büro der Synode

per Zirkularbeschluss

Der Präsident

Pfr. Haru Vetsch

Die Vizepräsidentin

Margrit Gentsch

Die Stimmzähler

Elsbeth Graf

Susanna Müller

Dominik Murer

Pfrn. Gabriele Weiss



## Synode Amtsdauer 2022 – 2026 – Terminübersicht \*

<b>2022</b>		
Nov. 21 – April 22	Wahlen der Synodalen in den Kirchgemeinden	Kirchgemeinden
27.06.22	Wahlen: - Büro: Präsidium, Vizepräsidium, Aktuariat, Stimmzähler - Geschäftsprüfungskommissionen - Redaktionskommission Rechnung 2021 Jahresbericht 2021	Kartause Ittingen
28.11.22	Budget 2023	Rathaus Weinfelden
<b>2023</b>		
26.06.23	Rechnung 2022 Jahresbericht 2022	Rathaus Frauenfeld
27.11.23	Wahlen (für die Amtsdauer 2024 bis 2028) - Kirchenrat - Rekurs- und Beschwerdekommision - Drei Delegierte in die Synode der Evang.-ref. Kirche Schweiz EKS - Ombudsstelle: Inhaber(in) und zwei Ersatzpersonen Budget 2024	Rathaus Weinfelden
<b>2024</b>		
24.06.24	Rechnung 2023 Jahresbericht 2023	Rathaus Frauenfeld
ev. Sommer	ev. Gesprächssynode	Noch offen
25.11.24	Legislaturziele 2024-28 Budget 2025	Rathaus Weinfelden
<b>2025</b>		
30.06.25	Rechnung 2024 Jahresbericht 2024	Rathaus Frauenfeld
24.11.25	Budget 2026 Verabschiedung Präsidium und weitere Chargen	Rathaus Weinfelden

## Synode Amtsdauer 2026-2030 – Vorschau \*

<b>2026</b>		
Nov. 25 – April 26	Wahlen der Synodalen in den Kirchgemeinden	Kirchgemeinden
29.06.26	Wahlen: - Büro: Präsidium, Vizepräsidium, Aktuariat, Stimmzähler - Geschäftsprüfungskommissionen - Redaktionskommission Rechnung 2025 Jahresbericht 2025	Kartause Ittingen
30.11.26	Budget 2027	Rathaus Weinfelden

\*Daten: Änderungen vorbehalten. Aktuelle Daten siehe <https://www.evang-tg.ch/landeskirche/synode.html>



## 107 | Gib deinen Frieden



1. Da - ruj nam mir, da - ruj nam mir, u na - šem
2. *Gib dei - nen Frie - den, gib dei - nen Frie - den un - sem*
3. Give us your peace, give us your peace, in our
4. *Po - se ta paix, po - se ta paix dans nos*
5. Do - na la pa - ce, do - na la pa - ce, ai nos - tri
6. *Gi oss din fred, Gud, gi oss din fred, Gud, i vå - re*
7. Do - na la paz, do - na la paz a nos -
8. *Gib üs din Fri - de, gib üs din Fri - de i ü - si*



1. sr - cu, I - su - se. Da - ruj nam... ..se. O - sta - ni tu, Gos - po - di -
2. *Her - zen, gu - ter Gott. Gib dei - nen... ..Gott. Blei - be hier, un - ter*
3. hearts, oh Lord. Give us your... ..Lord. Stay here, close to
4. *coeurs, o Sei - gneur. Po - se ta... ..gneur. Res - te là par - mi*
5. cuo - ri, o Sig - no - re. Do - na la... ..no - re. Re - sta qui in - sie - me a
6. *hjer - ter, Her - re Gud. Gi oss din... ..Gud. Bli hos oss i sam - fun - net*
7. o - tros, o Señ - or. Do - na la... ..or. Que - da a - qui jun - to a nos -
8. *Här - ze, que - te Gott. Gib üs din... ..Gott. Bliib du do un - der*



1. ne, - O - sta - ni tu, Gos - po - di - ne, i tvoј mir u na - ma.
2. *uns, blei - be hier, un - ter uns, und der Frie - de ist mit uns.*
3. us, stay here, close to us, and your peace shall reign.
4. *nous, res - te là par - mi nous, et ta paix règ - ne*
5. noi, re - sta qui in - sie - me a noi, e la pa - ce règ - ne - ra.
6. *vårt, bli hos oss i sam - fun - net vårt, og din fred får o - ver - hånd.*
7. otros, que - da a - qui jun - to a nos - o - tros, y la paz rei - na - rá.
8. *üs, bliib du do un - der üs, und din Fri - de isch mit üs.*

aus Kroatien

(1. Kroatisch - 2. Deutsch - 3. Englisch - 4. Französisch - 5. Italienisch - 6. Norwegisch - 7. Spanisch - 8. Schweizerdeutsch)